

Würzburger
Arbeitspapiere zur
Politikwissenschaft und
Soziologie

Julius-Maximilians-
**UNIVERSITÄT
WÜRZBURG**

WAPS 13

Oleg Stepanenko

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland

Eine quantitative Analyse des Einflusses
institutioneller Maßnahmen auf die
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

2022

Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Soziologie

Um seine aktuellen Forschungsergebnisse verstärkt sichtbar zu machen, hat das Institut für Politikwissenschaft und Soziologie zu Jahresbeginn 2012 die Online-Schriftenreihe WAPS (Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Soziologie) ins Leben gerufen. In WAPS spiegelt sich die gesamte Bandbreite der Forschungsleistung des Instituts wider. Bis Band 8 erschien die Schriftenreihe unter dem Titel „Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Sozialforschung“.

Neben MitarbeiterInnen des Instituts steht die Schriftenreihe auch hervorragenden Studierenden offen, die über die Veröffentlichung ihrer beachtlichen Beiträge an das wissenschaftliche Publizieren herangeführt werden.

Prof. Dr. Andreas Göbel

(Allgemeine Soziologie)

Prof. Dr. Christiane Gross

(Quantitative empirische Sozialforschung)

Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth

(Vergleichende Politikwissenschaft / Systemlehre)

Prof. Dr. Gisela Müller-Brandeck-Bocquet

(Europaforschung / Internationale Beziehungen)

Prof. Dr. Elke Wagner

(Spezielle Soziologie)

© Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Institut für Politikwissenschaft und Soziologie
Wittelsbacherplatz 1
97074 Würzburg
Tel.: +49 931 - 31-84863
Fax: +49 931 - 31-84890
<https://www.politikwissenschaft.uni-wuerzburg.de>
Kontakt: andreas.goebel@uni-wuerzburg.de
Alle Rechte vorbehalten.
Würzburg 2022.

Dieses Dokument wird bereitgestellt durch
den Publikationsservice der Universität
Würzburg.

Universitätsbibliothek Würzburg
Am Hubland
D-97074 Würzburg
Tel.: +49 931 - 31-85906
opus@bibliothek.uni-wuerzburg.de
<https://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de>

ISSN: 2193-9179



Zitation dieser Publikation:

Oleg Stepanenko (2022): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland – Eine quantitative Analyse des Einflusses institutioneller Maßnahmen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Soziologie, Nr. 13, 2022. Würzburg: Universität Würzburg.
DOI: 10.25972/OPUS-25535

This document is licensed under the Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International License (CC BY-SA 4.0): <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0> This CC license does not apply to third party material (attributed to another source) in this publication.

Bisher publizierte Bände in dieser Reihe:

Dickopf, Simon / Hassan, Mira / Künzler, Jan / Renner, Regina (2012):

Gerechtigkeitsurteile in einer unterfränkischen Großstadt vor und nach der Finanzkrise. Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Sozialforschung, Nr. 1, 2012. Würzburg: Universität Würzburg. URN: urn:nbn:de:bvb:20-opus-69396

Lauth, Hans-Joachim / Kauff, Oliver (2012):

Demokratiemessung: Der KID als aggregiertes Maß für die komparative Forschung. Empirische Befunde der Regimeentwicklung von 1996 bis 2010. Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Sozialforschung, Nr. 2, 2012. Würzburg: Universität Würzburg. URN: urn:nbn:de:bvb:20-opus-73033

Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela (2013):

Was vom europäischen Projekt übrigbleibt... Zerfall oder Neustart? Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Sozialforschung, Nr. 3, 2013. Würzburg: Universität Würzburg. URN: urn:nbn:de:bvb:20-opus-83565

Rodrigues, Valerian (2014):

Elections and Civil Society in India. Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Sozialforschung, Nr. 4, 2014. Würzburg: Universität Würzburg. URN: urn:nbn:de:bvb:20-opus-105007

Sackmann, Rosemarie (2014):

Bürgerbeteiligung in Stadtentwicklungsprozessen - Wundermittel oder Mogelpackung? Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Sozialforschung, Nr. 5, 2014. Würzburg: Universität Würzburg. URN: urn:nbn:de:bvb:20-opus-107185

Lauth, Hans-Joachim (2015):

The matrix of democracy: a three-dimensional approach to measuring the quality of democracy and regime transformations. Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Sozialforschung, Nr. 6, 2015. Würzburg: Universität Würzburg. URN: urn:nbn:de:bvb:20-opus-109665

Gieg, Philipp / Lowinger, Timo / Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela (eds.) (2015):

Exploring Emerging India - Eight Essays. Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Sozialforschung, Nr. 7, 2015. Würzburg: Universität Würzburg. URN: urn:nbn:de:bvb:20-opus-119973

Andrea Jonjic/Papy Manzanza Kazeka/Daniel Metten/Flora Tietgen (2016): Die

Transnationale Zivilgesellschaft – Hoffnungsträger in der Global Governance?. Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Sozialforschung, Nr. 8, 2016. Würzburg: Universität Würzburg. URN: urn:nbn:de:bvb:20-opus-130762

Felix Hoffmann (2018):

Volksgesetzgebung und politischer Entscheidungsprozess. Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Soziologie, Nr. 9, 2018. Würzburg: Universität Würzburg.

URN: urn:nbn:de:bvb:20-opus-161919

Berivan Ergen / Simon Krause / Johanna Rinne (2019):

Eine Diskursanalyse des EU-Skeptizismus des Front National, der Freiheitlichen Partei Österreichs und der Partei für die Freiheit. Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Soziologie, Nr. 10, 2019. Würzburg: Universität Würzburg.

DOI: 10.25972/OPUS-18091

Matthias Gsänger (2019):

Demokratiebegriffe als „Superkonzepte“. Michael Freedens morphologische Analyse von Ideologien als methodisches Werkzeug für die Analyse und Konstruktion von Demokratiebegriffen. Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Soziologie, Nr. 11, 2019. Würzburg: Universität Würzburg. DOI: 10.25972/OPUS-18335

Lea Goldan (2020):

The Early Career Gender Pay Gap among Doctoral Graduates in Germany. Würzburger Arbeitspapiere zur Politikwissenschaft und Soziologie, Nr. 12, 2020. Würzburg: Universität Würzburg. DOI: 10.25972/OPUS-21634

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland – Eine quantitative Analyse des Einflusses institutioneller Maßnahmen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Oleg Stepanenko

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit gibt einen Überblick über die bisher noch kaum evaluierte Wirkung arbeitsmarktzentrierter Integrationsmaßnahmen auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland. Dazu wird, mit theoretischer Fundierung durch neoklassische (Humankapital- und Signaling-Theorie) sowie institutionelle (Akteurzentrierter Institutionalismus) Ansätze, eine Sekundärdatenanalyse auf Basis der ersten drei Befragungswellen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten durchgeführt. Methodische Grundlage der Untersuchung stellt eine Fixed-Effects-Logit-Regression dar, mit welcher durch die Kontrolle unbeobachteter Heterogenität präzise Within-Schätzungen kausaler Zusammenhänge ermöglicht werden. Die Arbeit zeigt, dass sowohl die Wahrnehmung des arbeitsmarktzentrierten Beratungsangebots (Arbeitsmarktberatung der BA) als auch die Teilnahme an dem berufsbezogenen Sprachförderkurs (ESF-BAMF-Kurs) eine kausal positive Wirkung auf die Arbeitsmarktintegration aufweist. Ebenso geht aus den Analysen hervor, dass es die Wirkungsevaluation praxisorientierter Integrationsmaßnahmen (PerF, PerjuF, PerF-W und KompAS) aufgrund einer bis dato unzureichenden Datenlage zu vertagen gilt. Dennoch konnten somit in der Bundesrepublik Deutschland zwei hochwirksame arbeitsmarktzentrierte Maßnahmen identifiziert werden, mit welchen den Geflüchteten eine solide Integrationsbasis für den Arbeitsmarkt und damit auch für die Aufnahmegesellschaft bereitgestellt wird. Ein verstärkter Einsatz der Maßnahmen sowie eine gezielte Förderung erscheinen insbesondere im Hinblick auf die mannigfaltigen Vorteile gelungener Integration anstrebenswert.

Online publiziert: 10.02.2022

© Institut für Politikwissenschaft und Soziologie (IPS)

Autorennotiz

Oleg Stepanenko ist Doktorand im Fachbereich Soziologie an der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität Würzburg. Mail: oleg.stepanenko@uni-wuerzburg.de

Labor Market Integration of Refugees in Germany – A Quantitative Analysis of the Influence of Institutional Measures on the Admission to Employment

Oleg Stepanenko

Abstract

This paper provides an overview of the effects of labor market-centered integration measures on the labor market integration of refugees in Germany, which have hardly been evaluated so far. For this purpose, a secondary data analysis based on the first three waves of the IAB-BAMF-SOEP survey of refugees is conducted, with theoretical foundations in neoclassical (human capital theory and signaling theory) and institutional (actor-centered institutionalism) approaches. The methodological basis of the study is a fixed-effects logit regression, which ensures precise within-estimates of causal relationships by controlling for unobserved heterogeneity. The work shows that both the perception of the labor market-centered counseling offer (labor market counseling of the BA) and the participation in the job-related language support course (ESF-BAMF course) have a causally positive effect on labor market integration. The analyses also show that the impact evaluation of practice-oriented integration measures (PerF, PerjuF, PerF-W and KompAS) should be postponed due to insufficient data. Despite this and overall, two highly effective labor market-centered measures were identified in the Federal Republic of Germany, which provide refugees with a solid basis for integration into the labor market and thus also into the host society. Increased use of these measures and targeted support would appear to be worth striving for, especially in view of the many advantages of successful integration.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	6
1.1 Problemstellung	6
1.2 Gegenstand der Untersuchung und Aufbau der Arbeit	7
2 Begriffsklärung	8
2.1 Migrant*innen und Geflüchtete, was ist der Unterschied?	9
2.1.1 Begriff des/der Migrant*in	9
2.1.2 Begriff des/der Geflüchteten.....	10
2.2 Integration und Assimilation, zwei unvereinbare Konzepte?	10
2.3 Was ist Arbeitsmarktintegration?	12
3 Migrationsrechtliche Rahmenbedingungen	13
3.1 Rechtlicher Status von Geflüchteten	13
3.1.1 Schutzformen für Geflüchtete	13
3.1.2 Duldung von Geflüchteten nach § 60a AufenthG	15
3.1.3 Schutzstatus der Geflüchteten.....	15
3.2 Zugang zu Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkt	16
3.2.1 Zugang zum Arbeitsmarkt	16
3.2.2 Zugang zu Integrationsmaßnahmen bis zum Migrationspaket 2019.....	17
3.2.3 Zugang zu Integrationsmaßnahmen ab dem Migrationspaket 2019	18
4 Forschungsstand	18
4.1 Einfluss individueller Faktoren auf die Arbeitsmarktintegration	19
4.2 Einfluss institutioneller Faktoren auf die Arbeitsmarktintegration	21
4.3 Forschungsbedarf	21
5 Theoretischer Rahmen	22
5.1 Neoklassische Ansätze	22
5.1.1 Humankapitaltheorie	23
5.1.2 Signaling-Theorie	24
5.2 Institutionalistischer Ansätze	25
5.2.1 Akteurzentrierter Institutionalismus (AZI)	25
5.2.2 Institutionelle Faktoren und Rahmung	25
5.3 Theoriebasierte Evaluationsansätze	26
5.3.1 Logic Model.....	27
5.3.2 Realistic Evaluation.....	27
6 Konzept und Hypothesenbildung	28
6.1 Theoriebasiertes Gesamtkonzept	28
6.2 Hypothesen	30
6.2.1 Einflussfaktor arbeitsmarktzentrierte Integrationsmaßnahme	30
6.2.2 Einflussfaktor arbeitsmarktzentrierte Beratungsangebote	30
7 Daten und Methodik	31
7.1 Datengrundlage	31
7.2 Operationalisierung der Variablen	32
7.2.1 Einflussfaktor arbeitsmarktzentrierte Beratungsangebote	32

7.2.2 Exogene Variablen	33
7.2.3 Kontrollvariable	34
7.3 Methoden und Modellierung	34
7.3.1 Fixed-Effects Logistische Regression	34
7.3.2 Umgang mit fehlenden Werten	37
8 Ergebnisse	38
8.1 Regressionsdiagnostik & Modellprüfung	38
8.2 Ergebnisse der Regression	40
8.3 Diskussion.....	41
9 Konklusion.....	44
Literaturverzeichnis.....	46
Anhang.....	50

Abkürzungsverzeichnis

AIC	Akaike-Information-Criterion
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZI	Akteurzentrierter Institutionalismus
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BeschV	Beschäftigungsverordnung
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
FE	Fixed-Effects
ESF	Europäischer Sozialfonds
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

KOFA	Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung
KompAS	Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PerF	Perspektive für Flüchtlinge
PerF-W	Perspektive für weibliche Flüchtlinge
PerjuF	Perspektive für junge Flüchtlinge
RC	Rational-Choice
RE	Random-Effects
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
UN	United Nations
VIF	Varianzinflationsfaktor

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1 Typen der (Sozial-)Integration von Migrant*innen.....	11
Tabelle 3.1 Schutzstatus nach Geflüchtetenstatus.....	16
Tabelle 5.1 Realistic Evaluation bei integrationspolitischen Maßnahmen.....	28
Tabelle 8.1 VIF-Werte der modellierten Variablen	38
Tabelle 8.2 AIC-Werte alternativer Modelle	39
Tabelle 8.3 Ergebnisse der FE-Logit-Regression.....	41
Tabelle A.1 Formen der Migration (ohne Fluchtmigration).....	50
Tabelle A.2 Hausman-Test.....	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 5.1 Logic Model bei integrationspolitischen Maßnahmen	27
Abbildung 6.1 Theoriebasiertes Gesamtkonzept.....	29

1 Einleitung

In der Europäischen Union ist Deutschland spätestens seit dem unter anderem aus dem syrischen Bürgerkrieg resultierenden, starken Anstieg der Asylanträge um das Jahr 2015 klar als eine der zentralen Anlaufstellen für Fluchtmigration zu identifizieren. So entfielen im Jahr 2015 von den knapp über 1,2 Millionen Asylerstanträgen 722.370 auf die Bundesrepublik und auch den Jahren darauf wurden hierzulande die meisten Asylanträge gestellt (BAMF 2021a, S. 6; eurostat 2020). Neben diversen politischen Implikationen, zu denken sei hier beispielsweise an die aufkommenden populistischen Strömungen, galt es auch diverse Herausforderungen im Hinblick auf die Integration der Geflüchteten zu bewältigen. Schnell wurde nämlich klar, dass das bisher vor allem auf die (vorwiegend osteuropäische) Arbeitsmigration geeichte Integrationssystem samt seiner Maßnahmen und Hilfsangebote nicht in der Lage war den (vorwiegend arabischsprachigen) Schutzsuchenden eine Plattform für die ersten Schritte einer erfolgreichen Integration zu bieten. Insbesondere der Mangel an qualifizierten Lehrkräften wie auch die restriktiven Zugangsvoraussetzungen setzten der Effizienz der Integrationsangebote erhebliche Grenzen (OECD 2017, S. 40–60). Als Reaktion auf diesen Missstand und um drohenden Lock-in-Effekten entgegenzuwirken, traten bereits ab 2015 diverse Gesetzesänderungen und Maßnahmeerweiterungen in Kraft, welche die Kapazitäten erhöhen, das Angebot diversifizieren und den Zugang erleichtern sollten. Die Ziele blieben jedoch gleich: Erwerb der deutschen Sprache fördern, Wissen zur Geschichte, Rechtsordnung und Kultur vermitteln und zu guter Letzt die strukturelle Integration¹ in den Arbeitsmarkt. Vor allem in einer Arbeitsgesellschaft wie der hiesigen, in welcher sich die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe überwiegend aus der Platzierung am Arbeitsmarkt ergeben, hat die am Ende eines Integrationsprozess stehende strukturelle Integration einen großen Stellenwert². Es gilt also, insbesondere die strukturelle Integration in den Arbeitsmarkt als das übergeordnete Ziel und den gewünschten Output integrierender Maßnahmen zu betrachten.

1.1 Problemstellung

Mit der Erweiterung des Integrationsangebots für Geflüchtete ging und geht evidenterweise auch eine erhöhte Bindung von administrativen und finanziellen Ressourcen des Staates einher. Allein für das Jahr 2021 wurde im Finanzplan der Bundesregierung mit einer zusätzlichen Belastung des Bundeshaushalts in Höhe von 2,5 Milliarden Euro für flüchtlingsbezogene Integrationsleistungen gerechnet (Bundestag 2020, S. 39). Damit bekommt die strukturelle Integration als Teil der staatlichen Integrationsagenda neben ihrem eben explizierten Stellenwert für gesellschaftliche Teilhabe auch eine rational-finanzpolitische Bedeutung. Die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt und die mit ihr einhergehenden Lohn- oder Einkommenssteuerzahlungen sind nunmehr eine Notwendigkeit, um vorherige staatliche Investitionen in das erweiterte und spezifische integrative Maßnahmenangebot zu legitimieren.

Ob und inwieweit die (neuen) integrationspolitischen Maßnahmen für Geflüchtete jedoch wirksam³ sind, also die Integration respektive die hierfür nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten befördern, bleibt, so stellt auch Baier-Klen-

¹ Unter struktureller Integration ist „[...] die Besetzung von Positionen in den verschiedenen Funktionssystemen, etwa im Bildungsbereich und vor allem auf dem Arbeitsmarkt, sowie die Ansprache bestimmter Rechte [...]“ (Esser 2001: 40) zu verstehen.

² Die essenzielle Bedeutung von Arbeitsmarktintegration im Rahmen integrationspolitischer Bemühungen postulieren auch Tangermann u. Grote 2018.

³ Gebraucht wird der Begriff der Wirkung respektive der Wirksamkeit im kontrafaktisch kausalen Verständnis, welches in Abschnitt 7.3.1 vertiefter erläutert wird.

kert (2021, S. 2) fest, bislang nur wenig erforscht. Genauso wenig Beachtung finden bisher die Effekte von arbeitsmarktzentrierten Beratungsangeboten auf die (strukturelle) Integration in die Aufnahmegesellschaft⁴. Insgesamt befassen sich die nationalen wie auch internationalen Evaluationen überwiegend mit dem konzeptionellen und umsetzungstechnischen Aspekt der angebotenen Maßnahmen (Baier-Klenkert 2021, S. 5). Außerdem ist ein klarer Fokus auf konzeptionelle Vergleiche im internationalen Rahmen erkennbar, in welchen wiederum nur ausgewählte Maßnahme(kette)n in die Evaluation aufgenommen und meist rein deskriptive Ergebnisse präsentiert werden (Joppke 2007; Schönwälder et al. 2005). Erschwerend kommt hinzu, dass die meisten vorhandenen Wirkungsevaluationen von Integrationsmaßnahmen nicht zwischen Geflüchteten und anderen Migrant*innengruppen zu differenzieren vermögen. Eine solche Analyse gestaltete sich jedoch bis zur Einrichtung des Geflüchtetenpanels IAB-BAMF-SOEP schwierig, da zuvor noch keine Daten vorlagen, um systematische Ergebnisse für Fluchtmigrant*innen zu ermöglichen.

Klar ist jedoch, möchte man sowohl eine effektive strukturelle Integration, also gleichsam eine Basis für gesellschaftliche Teilhabe als auch eine Rendite für vergangene Aufwendungen schaffen und vorhandene Maßnahmen optimieren, so bedarf es einer vertieften wissenschaftlichen Betrachtung der Effekte von arbeitsmarktzentrierten Integrationsmaßnahmen und Beratungsangeboten auf die Platzierung von Geflüchteten auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

1.2 Gegenstand der Untersuchung und Aufbau der Arbeit

Ziel dieser Ausarbeitung soll es sein, ebendiese wissenschaftliche Betrachtung anzustellen und den Einfluss von integrationspolitischen Maßnahmen wie auch der Beratungsangebote auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland zu untersuchen. Dabei gilt es besonders, arbeitsmarktzentrierte Beratungsangebote sowie auf die Überführung in den Arbeitsmarkt geeichte Integrationsmaßnahmen und Beratungsangebote auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.

Ausgehend von diesem Untersuchungsgegenstand soll sich in der vorliegenden Arbeit somit folgender Frage angenommen werden: *Wie wirken sich institutionelle Maßnahmen auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland aus?*

Um sich der Antwort auf diese Frage nähern zu können, müssen in **Kapitel 2** erst einmal elementare Begrifflichkeiten definiert und gegebenenfalls voneinander abgegrenzt werden. So bedarf es einer konkreten Differenzierung von Geflüchteten und Migrant*innen, einer Gegenüberstellung des Begriffs der Assimilation und Integration sowie einer konkreten Ausdifferenzierung des Sammelbegriffs der Geflüchteten. Ebenso vonnöten ist eine Explikation dessen, was konkret unter der Integration in den Arbeitsmarkt zu verstehen ist.

Ausgehend von den begrifflichen Erklärungen folgt in **Kapitel 3** ein Überblick über die zentralen rechtlichen Aspekte, zum einen über die Rechtsgrundlage für Geflüchtete und den damit verbundenen rechtlichen Status, und zum anderen über die Regelung für den Zugang zu den Integrationsmaßnahmen. Grund für die Darstellung der rechtlichen Lage sind die mannigfaltigen Implikationen (beispielsweise die Auswirkung des Schutzstatus auf die Teilnahmemöglichkeiten am Integrationskurs respektive den Zugang zum Arbeitsmarkt) für die später folgende Datenanalyse.

⁴ Unter dem Begriff der Aufnahmegesellschaft respektive des Aufnahmelandes wird hier die deutsche Gesellschaft beziehungsweise die Bundesrepublik Deutschland verstanden.

An den rechtlichen rund-um-Blick schließt in **Kapitel 4** eine Übersicht über den aktuellen Forschungsstand zu den Einflüssen und Wirkungen von individuellen wie auch institutionellen Faktoren auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten an. Da in den existierenden Studien vor allem der Einfluss individueller Faktoren, beispielsweise der im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse oder auch die familiären Rahmenbedingungen, modelliert worden ist und die systematische Untersuchung von Geflüchteten erst mit dem IAB-BAMF-SOEP realisiert werden konnte, ist der Anteil an Studien zu dem Effekt von integrativen Maßnahmen auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten jedoch überaus gering.

Darauffolgend wird in **Kapitel 5** der theoretische Grundstein für die Untersuchung gelegt, wobei neben den Theorien auch theoriebasierte Evaluationsansätze präsentiert werden sollen, die den Zusammenhang zwischen Maßnahme, deren Kopplung und dem Resultat der Arbeitsmarktintegration visualisieren sollen. Für Letzteres wird das Logic Model und das Realistic Evaluation Model gebraucht. Für den theoretischen Rahmen werden sowohl akteurzentrierte neoklassische Theorien wie die Humankapital- als auch die Signaling-Theorie sowie theoretische Konzepte präsentiert, die den Einfluss staatlichen beziehungsweise institutionellen Agierens auf den Akteur erklären.

In **Kapitel 6** erfolgt auf Basis des theoretischen Rahmens die Modellierung eines Gesamtmodells, in welchem die Faktoren für die Arbeitsmarktintegration und der Einfluss von institutionellen Maßnahmen sowie von individuellen Faktoren manifestiert werden. Ausgehend von diesem Modell werden insgesamt zwei Hypothesen für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten abgeleitet.

Kapitel 7 stellt die Einleitung in den empirischen Teil der Arbeit dar und wird sich mit der Datengrundlage, ihren Eigenschaften wie auch mit der Operationalisierung der Variablen auseinandersetzen. Zudem erfolgt eine Explikation der für die Datenanalyse gebrauchten Methode der Fixed-Effects-Logit-Regression zur Untersuchung des Einflusses von arbeitsmarktzentrierten Integrationsmaßnahmen und der Wahrnehmung von arbeitsmarktzentrierten Beratungsangeboten auf die Arbeitsmarktintegration.

Im daran anschließenden und vorletzten **Kapitel 8** werden die Ergebnisse der empirischen Analyse präsentiert, interpretiert und diskutiert. Bei der Ergebnispräsentation der multivariaten Analyse wird dann zwischen den Wirkungen der einzelnen Maßnahmen, Kurse und Beratungsangebote unterschieden.

Abschließend soll in **Kapitel 9** eine Konklusion erfolgen, in welcher auf möglichen Forschungsbedarf hingewiesen und ausgehend von den empirischen Ergebnissen ein möglicher politisch-administrativer Handlungsbedarf offengelegt wird.

2 Begriffsklärung

Wie soeben annonciert bedarf es, um sich mit der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten auseinandersetzen zu können, der Klärung und Ausdifferenzierung einiger zentraler Begrifflichkeiten, die, wie Migrant*innen und Geflüchtete, im alltäglichen Gebrauch zum Teil auch als Synonyme gebraucht werden. Hierfür soll im Folgenden der Begriff des/der Geflüchteten im Hinblick auf den Sammelbegriff der Migrant*innen spezifiziert und gleichsam ausdifferenziert werden. Ebenso folgt eine Explikation der Begrifflichkeiten Integration und Assimilation, welchen sowohl in der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung als auch im migrationspolitischen Diskurs eine essenzielle Rolle zukommt. Zuletzt gilt es noch zu erläutern, wann konkret von einer Integration in den Arbeitsmarkt gesprochen werden kann und ob auch hier Binnendifferenzierungen existieren respektive ob es Sinn macht, diesen größere Beachtung zu schenken.

2.1 Migrant*innen und Geflüchtete, was ist der Unterschied?

„Das Phänomen der Migration in einem allgemeinen Sinne ist so alt wie die Menschheit“, so schrieb es Heckmann (2015, S. 22) einleitend in seinem Werk zur Integration von Migrant*innen. Das Sichern individueller Lebensbedingungen als auch die Suche nach möglichen Verbesserungen trieben den Menschen schon seit Beginn seiner Existenz dazu, alten Lebensraum zugunsten eines neuen und hoffentlich besseren Lebensraums zu verlassen (Heckmann 2015, S. 22). Das Phänomen der internationalen Migrations- und Wanderbewegungen, im Kontrast zur immer noch omnipräsenten Binnenmigration, ist erst neueren Ursprungs und hängt mit der Entstehung und Entwicklung von Nationalstaaten zusammen, die über die Zeit hinweg nicht nur Grenzübertreite, sondern auch Migration und den damit verbundenen rechtlichen Aufenthaltsstatus formalisierten (Heckmann 2015, S. 22).

2.1.1 Begriff des/der Migrant*in

Prinzipiell wird unter einem/einer internationalen Migrant*in jemand verstanden, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt abseits seines Herkunftslandes hat (UN 1998, S. 9). Der gewöhnliche Aufenthalt definiert sich nicht allein durch die Länge, sondern auch durch den Zweck des Aufenthalts in einem (fremden) Land. So stellt ein Aufenthalt, wie lange er auch sein mag, der den Zwecken des Tourismus, der Arbeit, der Religion oder der medizinischen Behandlung dient, keinen gewöhnlichen Aufenthalt dar (UN 1998, S. 9). Besteht jedoch ein Aufenthalt aus Gründen der Lebensführung, so muss dieser mindestens zwölf Monate betragen, um als gewöhnlicher Aufenthalt betrachtet zu werden (UN 1998, S. 9–10).

Evidenterweise ging mit der nationalstaatlichen Formalisierung von Migration⁵ auch eine Ausdifferenzierung der Form und Art der Migration einher, die nicht nur auf dem Papier, sondern vor allem bei dem Beschreiten mannigfaltiger Integrationspfade eine elementare Rolle spielen (Heckmann 2015, S. 23–24). Abhängig sind diese Integrationspfade einerseits von der Form der Migration, also ob diese erzwungen oder freiwillig erfolgt ist, und andererseits von der zeitlichen Dimension, sprich der Zeit, die außerhalb des Herkunftslandes verbracht werden soll, beziehungsweise ob eine Rückkehr in das Herkunftsland angestrebt wird (Heckmann 2015, S. 24–25). Erzwungen ist Migration dann, wenn ein Leben ohne Anwendung oder Drohung von Gewalt im Herkunftsland nicht mehr möglich und die Flucht in dritte Länder unausweichlich ist. Erzwungene Migrant*innen werden in ihren Aufnahmeländern im Hinblick auf die Chance der baldigen Deeskalation im Herkunftsland und der möglichen Rückführung, häufig als temporäre Migrant*innen betrachtet, sodass der Zugang zu integrativen Maßnahmen meist restriktiver ist als für freiwillige Migrant*innen, die über eine formell-legale Bleibeaussicht, beispielsweise über ein Arbeitsvisum, verfügen (Heckmann 2015, S. 24). Doch auch freiwilligen Migrant*innen, für die (wie beispielsweise für Saisonarbeiter*innen, Pendelwander*innen oder auch Gastarbeiter*innen) kein langfristiger Aufenthalt in dem Aufnahmeland vorgesehen ist, steht meist kein oder ein nur defizitäres integratives System zur Verfügung (Heckmann 2015, S. 24–25).

Erweitert wird diese Differenzierung zwischen erzwungen und freiwillig beziehungsweise temporär und langfristig durch den rechtlichen Zugangsstatus zum Aufnahmeland, sodass im politischen Kontext zwischen internationaler Freizügigkeit, Arbeitsmigration, Investorenmigration, Familienmigration, Fluchtmigration, Einwanderung ethnisch Zugehöriger, Bildungsmigration und irregulärer Migration unterschieden wird (Heckmann 2015, S. 25). Tabelle A.1 im Anhang zeigt die unterschiedlichen Spezifika der Migrationsformen ohne Fluchtmigration.

⁵ Da der Fokus der vorliegenden Ausarbeitung auf internationaler Migration liegt, wird der Begriff der Migration unter Ausschluss der Binnenmigrationsperspektive, im Folgenden als Synonym für internationale Migration gebraucht.

2.1.2 Begriff des/der Geflüchteten

Neben den explizierten Formen der Migration existiert noch eine für diese Ausarbeitung essenzielle Form der Migration, die es näher zu betrachten gilt: die Fluchtmigration. Fluchtmigrant*innen, gemeinhin auch als Geflüchtete bezeichnet, migrieren vor drohender oder präsenter Gewalt, politischer Verfolgung, Krieg oder (Natur-)Katastrophen. Sie sind also per Definition erzwungene Migrant*innen, deren Aufenthaltszeit im Aufnahmeland, je nach Bedingungen im Aufnahme-⁶ wie auch Herkunftsland, stark variieren kann. Vor allem Schutzsuchende aus Kriegs- und Krisengebieten stellen dabei aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen im Herkunftsland und auf dem Fluchtweg, kontrastiert zu anderen Migrant*innengruppen, eine überaus vulnerable Gruppe dar, welcher man sich im Aufnahmeland zugunsten einer gelingenden Integration in besonderem Maße zuwenden muss (Baier-Klenkert 2021, S. 5).

So different jedoch die Fluchtursachen sind, so unterschiedlich sind auch die Status, welche den Migrant*innen im Aufnahmeland zuteilwerden können. Allein in Deutschland fungieren insgesamt sieben Bezeichnungen⁷ für Geflüchtete, welche sich einerseits nach dem gewährten, verweigerten oder beantragten Schutzstatus, andererseits nach den Schutzgründen und den damit korrespondierenden Rechtsnormen richten. Solch ausweisbare Rechtsnormen zu Asyl und Geflüchteten finden sich in den meisten nationalen Gesetzgebungen und neben diesen auch in bi- und multilateralen Verträgen wieder und regeln die Voraussetzungen für die Anerkennung als Geflüchtete*r oder Asylant*in sowie deren Rechte im Aufnahmeland.

Neben der ‚klassischen‘ individuellen Flucht über Land- oder Seewege in das erwünschte Aufnahmeland existiert, u.a. in Deutschland und Australien, die Möglichkeit einer koordinierten und kontingentierten Überführung von Geflüchteten aus Flüchtlingslagern der Nachbarländer respektive aus Krisengebieten (sog. Kontingentflüchtlinge). Zu betonen ist jedoch, dass in den meisten nationalen wie auch in multilateralen Vorschriften nur die Flucht vor Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, der Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen sowie die politische Verfolgung einen legitimen Grund zur Gewährung des Flüchtlingsstatus (Gewährung des vorübergehenden Aufenthalts im Aufnahmeland) oder von Asyl (begründetes Einreiserecht aufgrund vorliegender Verfolgung) darstellt. Fluchtmigrant*innen, die vor Armut oder vor Naturkatastrophen Schutz suchen, werden in Drittländern somit häufig als illegale Migrant*innen betrachtet und entsprechend behandelt. In der vorliegenden Arbeit soll der Begriff des Geflüchteten also nur für all die Fluchtmigrant*innen Gebrauch finden, die sich gemäß (internationalen) Vorschriften legal im Land aufhalten oder aus benennbaren Gründen nicht in ihr Herkunftsland abgeschoben werden können.

2.2 Integration und Assimilation, zwei unvereinbare Konzepte?

Ob nun bei Fluchtmigration oder Arbeitsmigration: Im politischen Diskurs von Aufnahmeländern finden sich im Kontext von Migration immer wieder diese zwei Schlagworte wieder: Integration und Assimilation. Vor allem letzterer Begriff wird häufig teils zurecht zum Teil jedoch fälschlicherweise als Synonym für Integration gebraucht. Doch was sind Assimilation und Integration überhaupt und in welcher Beziehung stehen sie zueinander?

⁶ Unter Bedingungen im Aufnahmeland sind sowohl die gesellschaftliche als auch rechtliche Akzeptanz im Aufnahmeland als auch die Binnenverhältnisse (mögliche Krisenherde, Bürgerkriege etc.) des Aufnahmelandes zu verstehen.

⁷ Eine Explikation dieser Bezeichnungen samt rechtlicher Normen findet sich in Abschnitt 3.1.

Bei der Assimilation handelt es sich um „[...] die Vorstellung von der ‚Angleichung‘ der ethnischen Gruppen, etwa im Verlaufe mehrerer Generationen“ (Esser 2001, S. 18), wobei eine komplette Gleichheit damit nicht einhergehen muss. Verwendet wird die Begrifflichkeit in der Sozialwissenschaft meist rein deskriptiv, es wird also zwischen verschiedenen Dimensionen (Sprache, Kultur, Interaktion, Identifikation) der Angleichung differenziert und hinterfragt, ob etwas wie die Prozesse von Assimilation überhaupt existent ist oder ob es Faktoren gibt, welche die Angleichung beschleunigen oder bremsen können (Esser 2001, S. 18). Darüber hinaus findet der Begriff der Assimilation vor allem im politischen Diskurs auch eine normative Verwendung, wird also als ein Gegenkonzept zu einer heterogenen multi-kulturellen (beziehungsweise multi-ethnischen) Gesellschaft verstanden und gebraucht (Esser 2001, S. 18). Geht man von der normativen Idee der Assimilation aus, dass die Integration von Migrant*innen schlussendlich die die Angleichung der Migrant*innen an die Aufnahmegesellschaft darstellt, so irrt man (Esser 2001, S. 18). Um zu verstehen, in welchem Verhältnis die beiden Begrifflichkeiten zueinanderstehen, ist erst einmal die Ausdifferenzierung des Integrationsbegriffs in System- und Sozialintegration vonnöten (Esser 2001, S. 18).

Bei der Systemintegration handelt es sich um die Eingliederung in den funktionierenden sozialen Verband der Gesellschaft, in welcher es jedoch erst einmal gleich ist, wie heterogen respektive homogen die Gesellschaft ist (Esser 2001, S. 18–19). Es geht also primär darum, Migrant*innen in den funktionierenden gesamtgesellschaftlichen Verband einzugliedern, ohne dem Verband dabei zu schaden.

Die Sozialintegration stellt darüber hinaus die Eingliederung individueller Mitglieder in die verschiedenen Bereiche (Kultur, Struktur, soziales und emotionales Gefüge) der Aufnahmegesellschaft dar (Esser 2001, S. 19). Es geht hier nicht nur um die Eingliederung in einen mehr oder weniger heterogen respektive homogenen Gesamtverband, sondern um die konkrete Platzierung, die Gewährung von Rechten und die interethnische Interaktion in diesem (Esser 2001, S. 19). Insgesamt lassen sich, so Esser (2001, S. 19–21, 2006, S. 24–26), vier Formen der Sozialintegration identifizieren, welche die Sozialintegration in der Aufnahmegesellschaft als auch in der ethnischen Gemeinde/Herkunftsgesellschaft widerspiegeln. Tabelle 2.1 zeigt die vier Formen der Sozialintegration und die damit verbundene Notwendigkeit der Integration in den entsprechenden Gesellschaften/Gemeinden.

*Tabelle 2.1 Typen der (Sozial-)Integration von Migrant*innen*

		Sozialintegration in Aufnahmegesellschaft	
		ja	nein
Sozialintegration in Herkunftsgesellschaft	ja	Mehrfach-Integration	Segmentation
	nein	Assimilation	Marginalität

Quelle: Darstellung von Esser (2001, S. 19).

Die Marginalität, also der Ausschluss aus den Sphären der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft, ist vor allem bei der ersten Generation von Migrant*innen anzutreffen, da die Heimatgesellschaft verlassen wurde, eine neue ‚Heimat‘ jedoch bis dato noch nicht vorhanden ist (Esser 2001, S. 20).

Neben der Marginalität ist auch die Segmentation eine der häufiger beobachtbaren Formen der Sozialintegration von Migrant*innen (Esser 2001, S. 20). Hier etablieren sich über die Zeit hinweg ethnische Gemeinden, teilweise auch ganze ethnische Stadtviertel, in welchen sich die Migrant*innen ansiedeln, um belastende Migrationssituationen wirksam abzufedern (Esser 2001, S. 20). Durch den raren Kontakt außerhalb der eigenen Gemeinde ist die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft deutlich erschwert und gelingt meist auch den darauffolgenden Generationen kaum (Esser 2001, S. 20).

Abseits dieser beiden Sozialintegrationsformen, in welchen entweder die Integration in die eigene ethnische Gemeinde oder gar keine Integration gelungen ist, bestehen noch zwei Formen der Sozialintegration, in welchen die Integration in die Aufnahmegesellschaft gelungen ist und die auch als langfristiges Integrationskonzept infrage kommen: die Mehrfachintegration und die Assimilation. Die Mehrfachintegration repräsentiert dabei, wie man ihrem Namen schon entnehmen kann, das nahezu utopische Bild einer gelungenen Sozialintegration sowohl in der Aufnahme- als auch in der Herkunftsgesellschaft (Esser 2001, S. 20–21). Der Grund, warum eine solche Integration so gut wie kaum empirisch nachweisbar ist, liegt daran, dass sie ein „Ausmaß an Lern- und Interaktionsaktivitäten und, vor allem, an Gelegenheiten dazu [erfordert], das den meisten Menschen [aufgrund der von Arbeit geprägten Alltagsplanung] verschlossen ist“ (Esser 2001, S. 21). Somit bleibt schlussendlich nur noch die Sozialintegration in Form von Assimilation als realisierbares sowie, aus politischer Perspektive, wünschenswertes Konzept (Esser 2001, S. 21).

Betrachtet man nun die verschiedenen Dimensionen der Sozialintegration, so ist für eine erfolgreiche Assimilation zum einen die kulturelle (Fertigkeiten und Lebensstil), die soziale (Beziehungen im Rahmen von Freundschaft und Familie), zum anderen die emotionale (Identität und Werte) sowie die strukturelle (Arbeitsmarkt und Bildung) Integration vonnöten (Esser 2006, S. 27). Vor allem die strukturelle Dimension und die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt ist für die folgende Ausarbeitung von großer Bedeutung. Dabei ist bei Geflüchteten im Gegensatz zu anderen Migrant*innengruppen nicht der Erfolg am Arbeitsmarkt (beispielsweise gemessen am Einkommen), sondern vor allem die faktische Integration von Relevanz (Kostmann 2015). Herauszustellen ist jedoch, dass es sich bei der Assimilation um eine Form der Sozialintegration handelt und es somit, auch für den späteren Gebrauch in der Ausarbeitung, keine Rolle spielt, ob nun von der strukturellen Integration oder von der strukturellen Assimilation die Rede ist.

2.3 Was ist Arbeitsmarktintegration?

Möchte man sich nun jedoch explizit mit der strukturellen Integration, hier beschränkt auf die Integration auf dem Arbeitsmarkt, auseinandersetzen, so reicht die alleinige Platzierung auf dem Arbeitsmarkt, wie von Esser (2001, S. 40) definiert, nicht aus, um ein differenziertes Bild von der Arbeitsmarktintegration generell zu erhalten.

Blickt man in die deutsche Gesetzgebung, so lässt sich auch hier keinerlei Definition dessen verorten, was unter Arbeitsmarktintegration zu verstehen ist. Gemeinhin wird hier seitens der Bundesregierung wie in der Definition Essers von einem Teil der strukturellen Integration gesprochen, welcher sich in der Platzierung eines Individuums auf dem Arbeitsmarkt zeigt (Tangermann u. Grote 2018, S. 5). Ziel von integrationspolitischen Bestrebungen ist es, die Anzahl dieser Platzierungen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und so die Fachkräftebasis in der Bundesrepublik zu sichern (Tangermann u. Grote 2018, S. 5). Um das Ziel der langfristigen strukturellen Integration erreichen zu können, ist die Betrachtung als einfache Platzierung auf dem Arbeitsmarkt, ohne Einbezug der Befristung oder Art der Erwerbstätigkeit, jedoch unzureichend. Eine mögliche Unterscheidung auch zugunsten präziserer Wirkungsanalysen von individuellen und institutionellen Faktoren könnte wie folgt aussehen:

- Voll erwerbstätig
- Teilzeitweise erwerbstätig
- Geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig
- In betrieblicher Ausbildung befindlich
- In bezahltem betrieblichen Praktikum befindlich

Ebenso gilt es zu untersuchen, an Personen welchen Qualifikationsniveaus die entsprechenden Stellen, Ausbildungsplätze oder entgelteten Praktika vergeben werden. Zur Stärkung der Fachkräftebasis sind, wie man der Bezeichnung bereits entnehmen kann, Fachkräfte, also Personen mit Hochschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung vonnöten, während bestimmte Erwerbstätigkeiten auch geringqualifizierten Personen, d. h. Personen ohne formale Berufsqualifikation (eventuell jedoch mit Berufserfahrung) offenstehen (Mayer u. Clemens 2021).

Eine Besonderheit bei der Arbeitsmarktintegration stellen wie schon bei den Migrant*innen die Fluchtmigrant*innen dar. Dies ist nicht nur der Fall, weil sie eine überaus vulnerable Gruppe der Migrant*innen darstellen, sondern weil auch der Zugang zum Arbeitsmarkt für sie meist deutlich restriktiver gestaltet ist als für andere Zuwandernde. Die Gründe hierfür lassen sich vor allem bei der Prüfung des entsprechenden Schutzstatus, aber auch an den festgelegten Wartezeiten bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verorten, die je nach Aufnahmeland stark variieren können. Ebenso können illiberale Rahmenbedingungen den Zutritt zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete erheblich erschweren (OECD 2017, S. 8–9). Aufgrund dieser Sonderstellung von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt erscheint es, besonders unmittelbar und einige Jahre nach Zuwanderung sinnvoll, Arbeitsmarktintegration ohne Binnendifferenzierung, also ohne Platzierung auf dem Arbeitsmarkt zu betrachten.

3 Migrationsrechtliche Rahmenbedingungen

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an integrativen Maßnahmen wie auch die Frist zum Arbeitsmarktzugang regeln die nationalen Gesetzgebungen zum Asyl und Aufenthalt. In Deutschland findet sich hierzu das im Jahr 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz (AufenthG und EU-Freizügigkeitsgesetz), welches seit jeher die rechtliche Grundlage für Zuwanderung aus EU- wie auch aus Drittstaaten darstellt. In positives Recht überführt wurden hier beispielsweise die Integrationsförderung durch den Bund (§ 43 - § 45 AufenthG) und der rechtliche Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen (§ 44 AufenthG). Vor allem sie bilden laut OECD (2017: 8) die Basis deutscher Integrationspolitik. Bevor man sich jedoch mit den Zugangsvoraussetzungen befasst, gilt es erst einmal, das AsylG und die in ihm manifestierten verschiedenen rechtlichen Status von Fluchtmigrant*innen in Deutschland zu betrachten, da diese mit mannigfaltigen Implikationen für die Rechte und Pflichten der Geflüchteten einhergehen.

3.1 Rechtlicher Status von Geflüchteten

3.1.1 Schutzformen für Geflüchtete

Asyl nach Art. 16a GG

Im internationalen Vergleich stellt die deutsche Asylgesetzgebung eine Besonderheit dar. Durch die Verankerung des (bedingten und zu prüfenden) Rechtsanspruchs auf Asyl in Artikel 16a GG ist Asyl nämlich einklagbar (Heckmann 2015, S. 28–29). Durch die sog. Drittstaatenregelung verlor diese internationale Besonderheit jedoch an Wert, da ein Recht auf Asyl in Deutschland mit ihr nur dann vorgesehen ist, wenn zuvor keine Grenze eines sicheren Drittstaates (unter anderem EU-Staaten) passiert worden ist. Ein Asylantrag gemäß Art. 16a GG in

Deutschland könnte demnach nur jemand stellen, der als politisch Verfolgter via Flugzeug oder Schiff den Weg in die Bundesrepublik beschreitet.

Trotz der Seltenheit des politischen Asyls nach Art. 16a GG regelt der deutsche Gesetzgeber die verschiedenen rechtlichen Status von Personen die Asyl suchen, beantragen oder bewilligt bekommen haben. So ist man:

- *Asylberechtigte*r*, wenn einem nach Antragsprüfung Asyl bewilligt wurde (Art. 16a Abs. 1 GG).
- *Asylsuchende*r*, wenn man nach Deutschland geflüchtet, aber noch keinen Antrag auf Asyl gestellt hat (§ 63a AsylG).
- *Asylbewerber*in*, wenn man nach Deutschland geflüchtet ist, aber über den bereits eingereichten Antrag auf Asyl noch nicht entschieden wurde (§ 55 AsylG).

Als Asylberechtigte*r wird einem gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 AufenthG eine prinzipiell verlängerbare Aufenthaltserlaubnis von drei Jahren erteilt.

Zudem gilt es hervorzuheben, dass auch bei den folgenden Schutzformen / Geflüchtetenstatus ein Asylantrag gestellt wird. Bei der Prüfung des Asylantrags wird demnach nicht nur, wie man es dem Namen fälschlicherweise entnehmen könnte, auf die Schutzform des Asyls geprüft.

Flüchtlingsschutz nach GFK beziehungsweise § 3 Abs. 1 AsylG

Reist man als Schutzsuchende*r über einen sicheren Drittstaat in die Bundesrepublik ein oder wird nicht politisch verfolgt, so besteht zwar kein Rechtsanspruch auf Asyl, jedoch können einem gemäß dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (inoffiziell auch Genfer Flüchtlingskonvention beziehungsweise GFK) vom 28. Juli 1951 die Flüchtlingseigenschaften zuerkannt werden. Die Flüchtlingseigenschaften hat man erfüllt, wenn man sich aus begründeter Furcht oder tatsächlicher Verfolgung wegen Religion, Rasse, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugungen außerhalb des eigenen Herkunftslandes befindet (§ 3 Abs. 1 AsylG). Eine Rückkehr in das Herkunftsland⁸ darf dabei aufgrund fehlenden Schutzes nicht möglich sein oder wird aufgrund von Furcht nicht in Anspruch genommen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 AsylG). Wird aus schwerwiegenden Gründen angenommen, dass von dem/der in Deutschland befindlichen Ausländer*in Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden, so werden ihm/ihr keine Flüchtlingseigenschaften zugesprochen (§ 3 Abs. 2 AsylG). Gemäß deutscher Gesetzgebung ist man somit:

- *Flüchtling*, wenn einem nach Antragstellung die Flüchtlingseigenschaften zuerkannt wurden (§ 3 Abs. 1 AsylG).

Als Flüchtling wird einem (wie auch einem/einer Asylberechtigten) gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 AufenthG eine prinzipiell verlängerbare Aufenthaltserlaubnis von drei Jahren erteilt.

Subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG

Darüber hinaus besteht nach § 4 Abs. 1 AsylG die Möglichkeit subsidiären Schutz zugesprochen zu bekommen. Dies ist dann der Fall, wenn der/die Schutzsuchende „[...] stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm/[ihr] in seinem/[ihrem] Herkunftsland ein ernsthafter Schaden⁹ droht“ (§ 4 Abs. 1 AsylG). Die rechtlichen Regelungen bezüglich der Ablehnung als Schutzbedürftige*r aufgrund von Verbrechen und Vergehen gleichen denen des eben explizierten Flüchtlingsschutzes (siehe § 3 Abs. 2 AsylG). Gemäß deutscher Gesetzgebung ist man somit:

⁸ Bei Staatenlosen der gewöhnliche Aufenthaltsort, bei Staatsangehörigen der Staat, dessen Staatsangehörigkeit man besitzt.

⁹ Als ernsthafter Schaden wird dabei gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1-3 AsylG Folter, unmenschliche Behandlung, Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe oder eine andere ernsthafte individuelle Bedrohung infolge von konfliktinduzierter willkürlicher Gewalt verstanden.

- *Subsidiär Schutzberechtigte*r*, wenn weder Asyl noch Flüchtlingsschutz greifen, man jedoch aufgrund drohenden Schadens im Herkunftsland Schutz zugesprochen bekommt (§ 4 Abs. 1 AsylG).

Als subsidiär Schutzberechtigte*r wird einem gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 AufenthG eine prinzipiell verlängerbare Aufenthaltserlaubnis von einem Jahr erteilt.

Nationales Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 & 7 AufenthG

Besteht für die/den Schutzsuchende*n weder Anspruch auf Asyl, Flüchtlingsschutz noch auf subsidiären Schutz, kann unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen dennoch Schutz in der Bundesrepublik gewährt werden. Dies ist gemäß § 60 Abs. 5 & 7 AufenthG dann der Fall, wenn zwar eine Abschiebung in das Herkunftsland notwendig, aus Gründen der erheblichen Gefahr für Leib, Leben, Freiheit oder aufgrund von Verletzung der Menschenrechte im Herkunftsland von einer Abschiebung abgesehen wird. Auf Schutz ist wie auch beim Flüchtlingsschutz zu verzichten, wenn schwerwiegende Gründe für die Annahme einer Gefährdung der Sicherheit oder Allgemeinheit der Bundesrepublik vorliegen (§ 60 Abs. 8 AufenthG). Gemäß deutscher Gesetzgebung unterliegt man somit dem:

- *Nationales Abschiebungsverbot*, wenn eine Abschiebung zwar vorgesehen ist, aus Gründen der konkreten Gefahr für Leib, Leben und Freiheit im Herkunftsland jedoch davon abgesehen wird (§ 60 Abs. 5 & 7 AufenthG).

Als Schutzsuchende*r, der/dem aufgrund eines nationalen Abschiebungsverbots keine Abschiebung droht, wird einem gemäß § 26 Abs. 1 S. 4 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr erteilt.

3.1.2 Duldung von Geflüchteten nach § 60a AufenthG

Wurde dem/der Schutzsuchenden weder Asyl, der Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz gewährt und besteht kein Nationales Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5 & 7 AufenthG, so ist der/die Geflüchtete zurückzuführen respektive abzuschicken. Sollte eine Abschiebung aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht möglich sein, so wird diese gemäß § 60a AufenthG ausgesetzt, bis sie wieder möglich ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn (noch) keine offiziellen Papiere für eine Abschiebung vorliegen, eine Erkrankung die Abschiebung verhindert oder schlichtweg kein Weg besteht, den abgelehnten Schutzsuchenden in eine bestimmte Region zurückzuführen. Ebenso ist auch eine sog. Ermessensduldung, speziell eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung¹⁰ gemäß §§ 60c & 60d AufenthG, möglich.

Gemäß deutscher Gesetzgebung ist man somit:

- *Geduldete*r*, wenn das Schutzersuchen abgelehnt wurde und kein nationales Abschiebungsverbot vorliegt, aber tatsächliche oder rechtliche Gründe beziehungsweise Gründe gemäß §§ 60c & 60d AufenthG vorliegen, die der Abschiebung entgegenstehen.

Da es sich bei der Duldung nur um eine Aufschiebung der Abschiebung handelt und die Ausreisepflicht auch darüber hinaus Bestand hat, geht mit ihr keine Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung einher. Allein die Strafbarkeit wegen illegalen Aufenthalts gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG entfällt für die Dauer der Duldung.

3.1.3 Schutzstatus der Geflüchteten

Betrachtet man nun die rechtlichen Geflüchtetenstatus, so lassen sich diese im Hinblick auf den (nicht) zugesprochenen Schutzstatus wiederum in drei Subkategorien aufteilen. So wird Schutzsuchenden, die nach deutschem

¹⁰ Eine solche Duldung wird dann ausgesprochen, wenn eine qualifizierte Berufsausbildung in einer anerkannten Anstalt wahrgenommen oder wenn eine/ein Geduldete*r bereits seit mindestens zwölf Monaten in der Bundesrepublik geduldet und seit mindestens 18 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Gesetz Anspruch auf Schutz besitzen und deren Antrag angenommen beziehungsweise deren Abschiebung aufgrund eines nationalen Abschiebungsverbots nicht möglich ist, Schutz gewährt (Schutzstatus). Schutzsuchende, die bis dato noch keinen Asylantrag gestellt haben beziehungsweise deren Antrag bis dato noch nicht bewilligt wurde, verfügen noch über keinen Schutzstatus (offener Schutzstatus). Des Weiteren existiert die Gruppe an Schutzsuchenden, deren Antrag abgelehnt wurde und deren Herkunftsstaaten nicht von einem Abschiebungsverbot betroffen sind (abgelehnter Schutzstatus). Tabelle 3.1 zeigt die eben präsentierten Status der Geflüchteten mit ihrem entsprechenden Schutzstatus:

Tabelle 3.1 Schutzstatus nach Geflüchtetenstatus

	Schutzstatus		
	gewährt	offen	abgelehnt
Asylberechtigte*r	x		
Asylbewerber*in		x	
Asylsuchende*r		x	
Flüchtling	x		
Subsidiär Schutzbedürftige*r	x		
Abschiebungsverbot	x		
Geduldete*r			x

Quelle: Eigene Darstellung

3.2 Zugang zu Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkt

Die verschiedenen Schutz- und Geflüchtetenstatus in der Bundesrepublik gehen mit mannigfaltigen Implikationen für den Zugang zu Integrationskursen wie auch für den Zugang zum Arbeitsmarkt einher. Da die Regelungen zum Arbeitsmarktzugang nur marginale Änderungen erfahren haben, der Zugang zu Integrationsmaßnahmen jedoch spätestens seit dem Migrationspaket 2019 deutlich restriktiver geworden ist, sollen die entsprechenden Zugänge separat voneinander Betrachtung finden.

3.2.1 Zugang zum Arbeitsmarkt

Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete mit verschiedenen Status wird vor allem in der Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (BeschV) sowie im AsylG geregelt.

Zum einen wird der Zugang für diejenigen geregelt, denen gemäß Abschnitt 5 des AufenthG, hierunter fällt auch der bereits eingeführte § 26 Abs. 1 AufenthG, eine Aufenthaltsgenehmigung bewilligt wurde (§ 31 BeschV). Personen, denen eine solche Aufenthaltsgenehmigung bewilligt wurde, besitzen gemäß § 31 BeschV einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch wenn Schutzsuchende aus Staaten, die dem nationalen Abschiebungsverbot unterliegen, durch ihren gewährten Schutzstatus prinzipiell auch über eine solche Aufenthaltserlaubnis verfügen, ist bei ihnen eine Beschäftigung nur nach Erlaubnis der Ausländerbehörde möglich (BAMF 2019).

Zum anderen finden sich merklich komplexere Regelungen für Asylbewerber*innen und Geduldete wieder. Erstere verfügen während des Verfahrens nur über eine Aufenthaltsgestattung (§ 63 AsylG) und sind somit von § 31 BeschV ausgenommen. Dennoch ist es ihnen unter der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen möglich (eingeschränkter) Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. So ist eine Beschäftigung bei Asylbewerber*innen:

- nicht möglich, wenn in der Erstaufnahmeeinrichtung gewohnt wird (§ 61 Abs. 1 S. 1 AsylG).
 - außer: Das Asylverfahren ist binnen neun Monaten nicht abgeschlossen (§ 61 Abs. 1 Nr. 1 AsylG).
- nicht möglich, wenn der/die Asylbewerber*in Staatsbürger*in eines sicheren Herkunftslandes¹¹ gemäß § 29a AsylG ist (§ 61 Abs. 1 Nr. 3 AsylG).
- möglich (mit Vorrangprüfung¹²) nach drei Monaten gestattetem Aufenthalt und wenn von der BA genehmigt (§ 32 Abs. 1 S. 1 BeschV).

Da Geduldete über einen abgelehnten Schutzstatus verfügen und so prinzipiell ausreisepflichtig sind, gelten für sie differente Regelungen. So ist eine Beschäftigung bei Geduldeten:

- nicht möglich, wenn sie den Grund für das Abschiebungshindernis selbst zu vertreten haben (§ 60a Abs. 6 Nr. 2 AufenthG).
- nicht möglich, wenn der/die Geduldete Staatsbürger*in eines sicheren Herkunftslandes gemäß § 29a AsylG ist (§ 60a Abs. 6 Nr. 3 AufenthG).
- möglich (mit Vorrangprüfung) nach drei Monaten gestattetem Aufenthalt und wenn von der BA genehmigt (§ 32 Abs. 1 S. 1 BeschV).

3.2.2 Zugang zu Integrationsmaßnahmen bis zum Migrationspaket 2019

Bevor nun die rechtlichen Beschränkungen zum Zugang zu Integrationsmaßnahmen sowie Beratungsangeboten expliziert werden, bedarf es erst einmal einer kurzen Einführung in die in Deutschland existenten Angebote. Als Basis für weitere integrative Maßnahmen fungiert der allgemeine Integrationskurs (BAMF-Integrationskurs). Er richtet sich an Zuwander*innen, die bisher über defizitäre oder gar keine Deutschkenntnisse verfügen, umfasst 600 Sprach- und 100 Orientierungskurstunden und soll basale Deutschkenntnisse als auch basale Kenntnisse zur deutschen Kultur und Rechtsnorm vermitteln (BAMF 2021c). Darauf aufbauend existieren diverse arbeitsmarktzentrierte Maßnahmen, die entweder jedem/jeder mit ausreichenden Deutschkenntnissen (u. a. erworben durch den BAMF-Integrationskurs) oder nur einer speziellen Migrant*innengruppe zur Verfügung stehen. Unter den nicht spezialisierten arbeitsmarktzentrierten Maßnahmen finden sich die KompAS-Maßnahme (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb; parallel zum BAMF-Integrationskurs) sowie der weiterführende ESF-BAMF-Integrationskurs zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung wieder. Während KompAS vor allem auf die frühzeitige Erkennung und Aktivierung von Kompetenzen noch im Rahmen des BAMF-Kurses hinarbeitet, ist der ESF-BAMF-Kurs als Ergänzung zum BAMF-Kurs zur fachlichen und sprachlichen Qualifikation für den Arbeitsmarkt etabliert worden (BAMF 2015, 2017). Die darüber hinaus existenten spezialisierten Maßnahmen Perspektive für Flüchtlinge (PerF), Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF) sowie Perspektive für weibliche Flüchtlinge (PerF-W) der BA orientieren sich ausschließlich an den Bedürfnissen von und richten sich an Geflüchtete, die bisher über keine in Deutschland anerkannte Erstausbildung verfügen (BA 2016, 2017; KOFA 2020). Hier sollen im ‚Echtbetrieb‘ praktische Erfahrungen gesammelt sowie Potentiale identifiziert und den Geflüchteten bei der Orientierung als auch Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt geholfen werden (BA 2016, 2017; KOFA 2020).

Informationelle Unterstützung erhalten die Migrant*innen im Rahmen einer der vier Beratungsangebote. Zur Verfügung stehen hier, soweit rechtliche Einschränkungen nichts anderes vorsehen, der Jugendmigrationsdienst (In-

¹¹ Sichere Herkunftsländer gemäß § 29a Nr. 2 AsylG sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Darüber hinaus existiert gemäß § 29a Nr. 2a AsylG eine Auswahl anderer Staaten, die im zweijährigen Turnus vom Bundestag zu sicheren Herkunftsländern deklariert werden. In Anlage II zu § 29a AsylG sind derzeit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien geführt.

¹² Bei der (zeitweise ausgesetzten und nur für die ersten 15 Monate obligaten) Vorrangprüfung wird geprüft, ob keine deutsche oder ausländische Arbeitskraft mit Aufenthaltserlaubnis für die Stelle zur Verfügung steht.

tegrationsbegleitung und -förderung von 12- bis 27-Jährigen), die Migrationsberatung für erwachsene Zuwander*innen (für über 27-Jährige), die Flüchtlings- und Integrationsberatung (für alle Geflüchtete) als auch die allgemeine Arbeitsmarktberatung der BA (arbeitsmarktzentrierte Integrationsberatung).

Der Zugang zu Integrationsmaßnahmen regelt sich wie auch die rechtlichen Status von Geflüchteten überwiegend durch das AufenthG. Vor allem ab dem Jahr 2014 hat der Bundestag einige rechtliche Regelungen (beispielsweise Asylpaket I & II) hervorgebracht, die das ursprüngliche Zuwanderungsgesetz von 2005 erweiterten. Bis zu den schwerwiegenden Änderungen durch das Migrationspaket 2019 standen Integrationskurse sowie berufsbezogene Sprachförderungskurse für folgende Geflüchtete offen:

- Alle Schutzsuchenden mit gewährtem Schutzstatus (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 lit. c AufenthG; § 45a Abs. 2 Nr. 1 AufenthG)
- Alle Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus und ‚guter Bleibeperspektive‘¹³ (§ 44 Abs. 4 Nr. 1 lit. a AufenthG; § 45a Abs. 2 Nr. 1 AufenthG)
- Alle vor dem 1. August 2019 eingereisten Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus ohne ‚gute Bleibeperspektive‘ mit mindestens drei Monaten gestattetem Aufenthalt (§ 44 Abs. 4 Nr. 1 lit. b AufenthG; § 45a Abs. 2 Nr. 2 AufenthG)
- Geduldete, wenn es sich bei ihrer Duldung um eine Ermessensduldung (u.a. auch die sog. Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung) handelt (§ 44 Abs. 4 Nr. 2 AufenthG; § 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 DeuFöV)
- Geduldete, wenn sie bereits seit sechs Monaten geduldet werden (nur bei berufsbezogenen Sprachförderungen gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 DeuFöV)

Gleichwohl gilt es zu akzentuieren, dass es sich bei der Teilnahme am Integrationskurs nicht nur um ein Recht, sondern auch um eine Pflicht handeln kann. So ist der Integrationskurs für alle legitimierte Ausländer verpflichtend, denen seitens der Ausländerbehörde unzureichende Deutschkenntnisse zugeschrieben werden (BAMF 2021b).

3.2.3 Zugang zu Integrationsmaßnahmen ab dem Migrationspaket 2019

Durch das am 1. August 2019 in Kraft getretene Migrationspaket hat sich an dem Zugang für Geduldete und Personen mit gewährtem Schutzstatus an Integrationskursen und berufsbezogenen Kursen nichts geändert. Lediglich für einen Teil der Asylbewerber*innen wurde der Zugang deutlich restriktiver gestaltet. So ist für Asylbewerber*innen ohne ‚gute Bleibeperspektive‘ (seit 2019 nur noch Eritrea und Syrien), die nach Inkrafttreten der rechtlichen Änderungen durch das Migrationspaket 2019 eingereist sind, weder eine Teilnahme an Integrationskursen noch an berufsbezogenen Deutschförderungen möglich (§ 44 Abs. 4 Nr. 1 lit. b AufenthG). Gleiches gilt (wie allerdings auch schon zuvor) für Schutzsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten.

4 Forschungsstand

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen gilt es auch, den Blick auf aktuelle Studien zu werfen, die sich mit den Zusammenhängen von diversen Faktoren mit der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten befassen. Hierbei essenziell ist sowohl die Extraktion von möglichen Forschungslücken als auch das Aufdecken konzeptioneller Schwächen.

¹³ Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus aus Staaten, bei denen die Annahmequote (Schutzquote) bei über 50 Prozent liegt, werden als Schutzsuchende mit guter Bleibeperspektive betrachtet. Bis 2019 wurde diese Quote, so die DIHK 2019, bei Schutzsuchenden aus Irak, Iran, Eritrea und Syrien erreicht.

4.1 Einfluss individueller Faktoren auf die Arbeitsmarktintegration

Wie bereits einleitend annonciert handelt es sich bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten vor allem aufgrund der fehlenden Datengrundlage vor dem IAB-BAMF-SOEP, um ein in Deutschland kaum untersuchtes Forschungsfeld. Die wenigen Forschungsarbeiten, die seit der Einführung des Geflüchtetenpanels im Rahmen des Forschungsfelds entstanden sind, beschäftigen sich überwiegend mit dem Zusammenhang von individuellen Faktoren und der Arbeitsmarktplatzierung.

Der Korrelation dieser individuellen Faktoren näherten sich Pierenkemper u. Heuer (2020) sowie Gibson-Kunze et al. (2021) aus unternehmerischer Perspektive an. Im Rahmen repräsentativer Unternehmensbefragungen in den Jahren 2016 und 2019 (wie von Pierenkemper u. Heuer (2020) ausgewertet) sowie in den qualitativen Fallstudien von Gibson-Kunze et al. (2021) in Berlin wurden unter anderem Personalleiter*innen sowie Geschäftsführer*innen hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten in ein Angestelltenverhältnis befragt. Der Fokus wurde bei beiden Betrachtungen auf die mit den Einstellungen von Fluchtmigrant*innen verbundenen, Hindernisse, Herausforderungen sowie auf bisherige Erfahrungen mit der Zielgruppe gelegt. Bei beiden Forschungsarbeiten konnten Deutschkenntnisse als einer der zentralen individuellen Faktoren für die Arbeitsmarktintegration identifiziert werden, da sie bei den Unternehmen das größte Einstellungshindernis bei der Zielgruppe der Geflüchteten darstellen (Gibson-Kunze et al. 2021, S. 198; Pierenkemper u. Heuer 2020). Selbst bei gering qualifizierten und schlecht entlohnten Tätigkeiten werden seitens der Arbeitgeber*innen mindestens gute Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt (Gibson-Kunze et al. 2021, S. 198; Pierenkemper u. Heuer 2020). Der Grund dafür lässt sich bei den befürchteten (kommunikativen) Herausforderungen des Arbeitsalltags verorten, welche den effektiven Arbeitsprozess in manchen Branchen teils erheblich zu behindern vermögen (Pierenkemper u. Heuer 2020). Zugleich wird jedoch betont, dass Unternehmen mit Erfahrung mit der Zielgruppe über geringere Beschäftigungshemmnisse verfügen als Unternehmen, die bis dato noch keine Geflüchteten eingestellt oder als Praktikant*innen betreut haben (Pierenkemper u. Heuer 2020). Trotz relativ gleichender Erkenntnisse sind die Ergebnisse von Gibson-Kunze et al. (2021) aufgrund der qualitativen Analysen mit enger örtlicher Begrenzung (Großraum Berlin) mit Vorsicht zu genießen, da mit ihnen nicht auf die Einstellungskriterien von anderen als den befragten Unternehmen geschlossen werden kann.

Mit Hilfe des IAB-BAMF-SOEP untersuchten u.a. Bürmann et al. (2018), Brücker et al. (2016) sowie Kosyakova et al. (2021) die Korrelation individueller Faktoren mit der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Der Fokus bei Bürmann et al. (2018) lag vor allem auf der Untersuchung der Beschäftigungsabsicht respektive Berufsaspiration sowie auf der Betrachtung der derzeitigen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Insgesamt, so stellen Bürmann et al. (2018) in ihren deskriptiven Analysen fest, liegt das Niveau der ersten Erwerbstätigkeit der Geflüchteten in Deutschland unter dem Niveau der Tätigkeit in ihrem Herkunftsland. Trotz der anfangs prekären Arbeitsmarktsituationen lässt sich unter den Geflüchteten jedoch eine hohe Beschäftigungsabsicht feststellen, die sowohl mit dem Gesundheitszustand, dem Geschlecht als auch mit der Berufserfahrung im Heimatland signifikant korreliert (Bürmann et al. 2018). Bei Frauen ist die Absicht in den nächsten zwei Jahren einer Tätigkeit nachzugehen tendenziell um 20 Prozentpunkte und bei Geflüchteten ohne Berufserfahrung im Heimatland um 16 Prozentpunkte geringer als bei männlichen Geflüchteten mit Berufserfahrung (Bürmann et al. 2018). Darüber hinaus weisen Geflüchtete mit einem besseren Gesundheitszustand im Schnitt eine 10 Prozentpunkte höhere Beschäftigungsabsicht aus als Geflüchtete mit einem schlechteren Gesundheitszustand (Bürmann et al. 2018). Trotz der Erkenntnisse blieben einige Aspekte der Beschäftigungsabsicht unbeachtet. So bleibt unklar, warum geflüchtete Frauen über eine geringere Absicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verfügen als Männer und ob sich die

Vorbeschäftigung im Herkunftsland und die mit ihr möglicherweise einhergehende Qualifikation in Deutschland im Falle einer Anerkennung auf die Berufsaspiration auszuwirken vermag. Darüber hinaus bleibt der Konnex zwischen Berufsaspiration und der konkreten Integration in den Arbeitsmarkt gänzlich ungeklärt.

Die durch Bürmann et al. (2018) unbeantwortete Frage nach den Determinanten der geringeren Beschäftigungsabsicht bei Frauen wird durch die Untersuchungen von Kosyakova et al. (2021) geklärt. In ihrer Studie setzen sie sich mit den Arbeitsmarktintegrationshindernissen von geflüchteten Frauen sowie einigen Determinanten der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten auseinander. Die geringere Beschäftigungsquote (wie auch die geringere Berufsaspiration) von weiblichen Geflüchteten setzen Kosyakova et al. (2021) mit ihren früheren Erwerbstätigkeiten im Herkunftsland in Verbindung.

„Es zeigt sich, dass Frauen im Herkunftsland eher in Berufen erwerbstätig waren, die länderspezifisches Wissen und Fähigkeiten erfordern und deren Zugang in Deutschland stark reglementiert ist (vor allem im Sektor der wissensintensiven Dienstleistungen, etwa in der Lehre oder Erziehung [...])“ (Kosyakova et al. 2021).

Ebenso ist der erhöhte Anteil an Sorgearbeit im Haushalt als Grund für eine geringe Arbeitsmarktintegration von Frauen zu verorten (Kosyakova et al. 2021). Betrachtet man in der Studie nun die Determinanten der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten generell, so stellt man fest, dass eine höhere Kontaktfrequenz zu Deutschen in signifikanter Korrelation zur Erwerbswahrscheinlichkeit steht (Kosyakova et al. 2021). Keinen signifikanten Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration haben hingegen das Bildungsniveau wie auch die Erwerbstätigkeit im Herkunftsland (Kosyakova et al. 2021). Ebenso zeigen die Analysen von Brücker et al. (2016), dass ein zuvor erworbener Berufs- oder Hochschulabschluss zwar nicht mit der Erwerbswahrscheinlichkeit, sehr wohl jedoch mit der Zeit bis zur ersten Arbeitsmarktintegration in Deutschland korreliert. Im Schnitt verkürzt sich die Zeit bis zum ersten Arbeitsmarkteintritt um 17 Monate im Vergleich zu Geflüchteten ohne Bildungsabschluss (Brücker et al. 2016).

Noch auf Basis der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, einem Migrationspanel des IAB, untersuchte Kostmann (2015) den Zusammenhang zwischen Geburtsort und Arbeitsmarkterfolg bei Migrant*innen in Deutschland. Auch wenn aufgrund der geringen Stichprobenzahl der Migrationsstichprobe kaum die Möglichkeit für dezidierte Zusammenhangsanalysen für Geflüchtete bestand, sind die Ergebnisse seiner Analyse vor allem zum Vergleich von Geflüchteten mit anderen Migrationsgruppen zu gebrauchen. Im Rahmen der Ausarbeitung konnte insgesamt kein signifikanter Zusammenhang des Geburtsorts im Ausland (außerhalb der EU) mit dem Einkommen nachgewiesen werden (Kostmann 2015). Eine signifikante Korrelation hat der Geburtsort im Ausland hingegen bei manchen Migrationsgruppen mit der Erwerbswahrscheinlichkeit, wie sie auch von Kosyakova et al. (2021) in Betracht genommen wurde. So haben Migrant*innen der zweiten Generation im Vergleich zu Migrant*innen der ersten Generation im Schnitt nur eine 0,7-fache Erwerbswahrscheinlichkeit (Kostmann 2015). Zurückzuführen ist dies, so postuliert Kostmann (2015), auf die aufenthaltsgesicherten Verhältnisse der zweiten Generation, für welche die Integration in den Arbeitsmarkt kein Bleibekriterium mehr darstellt. Des Weiteren konnte bei Migrant*innen aus muslimischen und arabischen Ländern, die im gleichen Zuge auch die Hauptherkunftsländer von Fluchtmigrant*innen in Deutschland darstellen, ein signifikanter Zusammenhang mit dem Geburtsort identifiziert werden. Sie verfügen im Vergleich zu Personen aus den EU-Ländern über eine im Schnitt 0,31-fache Wahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und sind damit die Migrationsgruppe, die in Deutschland im geringsten Umfang auf dem Arbeitsmarkt integriert ist (Kostmann 2015).

4.2 Einfluss institutioneller Faktoren auf die Arbeitsmarktintegration

Neben individuellen Faktoren lässt sich zum Teil auch die Untersuchung des Zusammenhangs institutioneller Faktoren mit der Arbeitsmarktintegration in Forschungsarbeiten verorten. Meist handelt es sich hierbei jedoch nur um einen kleinen Einbezug in Studien, die sich überwiegend mit der Korrelation individueller Faktoren und der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter befassen.

So wurden im Rahmen der qualitativen Analysen von Gibson-Kunze et al. (2021) auch Interviews mit Geflüchteten geführt, die sich zu ihrer derzeitigen (Arbeitsmarkt-)Situation äußerten. Die Befragten gaben an, dass rechtliche Sicherheit bezogen auf den Aufenthaltsstatus wie auch das Asylverfahren ihr Agieren maßgeblich beeinflussen (Gibson-Kunze et al. 2021, S. 193). Prägend für die Integration in den Arbeitsmarkt ist vor allem die relative Sicherung des Aufenthalts (Schutzstatusgewährung beziehungsweise Duldung) sowie die Dauer des Gesamtverfahrens. Der Zusammenhang dieser institutionellen Faktoren mit der Arbeitsmarktintegration konnte auch durch multivariate quantitative Studien verifiziert werden. So steigt die Erwerbswahrscheinlichkeit um 3 Prozentpunkte, wenn ein gesicherter Aufenthaltsstatus vorliegt, während ein längeres Antrags- und Genehmigungsverfahren die Erwerbswahrscheinlichkeit signifikant verringert (Brenzel u. Kosyakova 2019; Brücker et al. 2016). Daneben konnte auch ein signifikanter Zusammenhang zwischen der erfolgreichen Teilnahme am Basisintegrationskurs, dem ESF-BAMF-Kurs sowie der Wahrnehmung der allgemeinen Arbeitsmarktberatung der BA und der Erwerbswahrscheinlichkeit festgestellt werden. Insgesamt steigerte die Teilnahme am Basisintegrationskurs die Erwerbswahrscheinlichkeit im Schnitt um 5 Prozentpunkte beziehungsweise verdoppelte sie (Brenzel u. Kosyakova 2019; Kosyakova et al. 2021). Bei den anderen Maßnahmen und Beratungsangeboten erhöht sich die Erwerbswahrscheinlichkeit um 2,3 Prozentpunkte (ESF-BAMF-Kurs) beziehungsweise um 5,4 Prozentpunkte (BA-Beratung) (Kosyakova et al. 2021).

4.3 Forschungsbedarf

Sowohl die Forschungsarbeiten zu individuellen als auch die Studien zu institutionellen Faktoren vermochten es essenzielle, wenn auch nicht alle, Zusammenhänge mit der Arbeitsmarktintegration von Fluchtmigrant*innen zu identifizieren. Während die Anzahl an Erkenntnissen zu diversen individuellen Faktoren seit dem IAB-BAMF-SOEP deutlich zugenommen hat, ist die Forschungslage hinsichtlich institutioneller Faktoren weiterhin defizitär. Die vereinzelt vorliegenden Studien, die den Zusammenhang von institutionellen Faktoren umfassen, zeigen bis dato nur Korrelationen auf und können daher nicht zur Wirkungsevaluation institutioneller Maßnahmen gebraucht werden. Zudem stellen die geschätzten Zusammenhänge stets einen Between-Effekt dar, vergleichen also die Erwerbswahrscheinlichkeit von Geflüchteten, die an einer Maßnahme teilgenommen haben, mit Geflüchteten, die nicht an der Maßnahme teilgenommen haben. Da hier von einem recht hohen Maß an unbeobachteter Heterogenität (unbeachtete persönliche Veranlagungen, Intelligenz etc.) auszugehen ist, würde die Modellierung von Within-Effekten, also die Modellierung der Wahrscheinlichkeiten einer/eines Geflüchteten vor und nach der Maßnahme, präzisere Schätzer und für eine Wirkungsevaluation informativere Erkenntnisse hervorbringen. Gleichsam ist die bisherige Auswahl an verwendeten Regressoren zur Untersuchung der Erwerbswahrscheinlichkeit (Aufenthaltsstatus, Antragsbearbeitungszeit, Teilnahme an ausgewählten Integrationskursen beziehungsweise Beratungen) relativ beschränkt. Dadurch fehlen u. a. gesicherte Erkenntnisse zu dem Einfluss des Unterbringungsortes¹⁴, welcher

¹⁴ Dieser wird im Rahmen des Asylverfahrens zum Teil durch staatliche Instanzen bestimmt beziehungsweise eingeschränkt und gehört damit bei einem nicht unerheblichen Teil der Fluchtmigrant*innen zu einem institutionellen Faktor.

sich (wie Scheible u. Schneider (2020, S. 17) feststellen) maßgeblich auf die notwendige Investitionsbereitschaft zur Teilnahme an integrativen Maßnahmen auswirkt, sowie zu dem Einfluss der mannigfaltigen (arbeitsmarktzentrierten) Integrationsmaßnahmen auf die erfolgreiche Platzierung von Geflüchteten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Ebenso nahezu unbeachtet bleibt bisher der Einfluss institutioneller wie auch individueller Faktoren auf die Zeit bis zum Arbeitsmarkteintritt (Wiedner et al. 2018). Primär im Hinblick auf die Abwägung zur Teilnahme an (weiterführend) integrativen Maßnahmen kann die Zeit zur Arbeitsmarktintegration von großer Relevanz sein, da die durch die Flucht verursachten Kosten/Schulden den Wunsch nach möglichst schneller Arbeitsmarktintegration forcieren können (Gibson-Kunze et al. 2021, S. 193).

5 Theoretischer Rahmen

Wirft man einen Blick auf moderne Arbeitsmarkttheorien, so stellt man unweigerlich fest, dass die theoretischen Konzepte zwei verschiedenen Ansätzen folgen. Es lassen sich u. a. mikroökonomische, auf das individuelle Entscheidungsverhalten geeichte, neoklassische Ansätzen (neoklassisches Basismodell, Humankapitaltheorie, Kontrakttheorie etc.) wiederfinden (Henneberger 2004, S. 175). Vollkommen vernachlässigt wird jedoch jedwede staatliche respektive institutionelle Rahmung des Arbeitsmarkts. Diese institutionelle Ebene wiederum findet bei den institutionalistischen Theorien Anklang, die dafür meist die Ebene der selbstbestimmten Individualakteure ausklammern (Henneberger 2004, S. 175). Möchte man sich nun jedoch etwas wie die Integration in den Arbeitsmarkt vergegenwärtigen, reicht eine der Ebenen nicht aus, um der Komplexität des Untersuchungsgegenstands gerecht zu werden. Aus diesem Grund sollen im Folgenden sowohl ausgewählte Theorien auf Grundlage des neoklassischen Basismodells als auch der Akteurzentrierte Institutionalismus als theoretische Basis dieser Ausarbeitung präsentiert werden.

5.1 Neoklassische Ansätze

Ohne sich nun vertieft mit den Annahmen des neoklassischen Basismodells auseinanderzusetzen, gilt es die wichtigsten Elemente, insbesondere die zentralen Theoreme des Modells, herauszuarbeiten, um diese als Basis für die später vorgestellte Humankapital- wie auch Signaling-Theorie gebrauchen zu können. „Die Annahme des nutzenmaximierenden Verhaltens, des Marktgleichgewichts und der Präferenzstabilität – strikt und ohne Einschränkung angewandt [...]“ – so fasst der Ökonom Gary Becker (1993, S. 4), welcher mit T. Schultz und J. Mincer auch zu den Mitbegründern der Humankapitaltheorie zählt, die Grundlage der ökonomischen Erklärung menschlichen Verhaltens in kurzer Form zusammen. Für die Analyse des Arbeitsmarkts von zentraler Bedeutung ist insbesondere der rational handelnde homo oeconomicus, welcher einerseits als Anbieter*in, andererseits auch als Nachfrager*in von Arbeitskraft fungiert.

Auf der Seite des/der Anbieter*in laviert das Individuum stetig zwischen Arbeit und Freizeit, offeriert dem Arbeitgeber einen Teil seiner begrenzten Zeit und büßt so an Freizeit ein (Henneberger 2004, S. 178). Steigt der Reallohn, welcher wiederum für eine Steigerung der Opportunitätskosten beim Freizeitkonsum sorgt, so wird auch das Arbeitsangebot (beziehungsweise der Wille nach höherem Arbeitsangebot) des Individuums erhöht (Henneberger 2004, S. 179).

Anders verhält es sich auf der Seite des/der Nachfrager*in. Während bei steigendem Reallohn seitens der Arbeiter*innen aufgrund der relationalen Entwertung von Freizeit auch ein größeres Arbeitsangebot erfolgt, sinkt die Arbeitsnachfrage auf Seiten der Nachfragenden bei Realloohnerhöhung (Henneberger 2004, S. 179). Grund dafür

ist, dass eine jede zusätzlich gebrauchte Arbeitseinheit zwar die Gesamtproduktion zu steigern vermag, im gleichen Zuge jedoch die betriebliche Zuwachsrates verringert (Henneberger 2004, S. 179).

Der Markt pendelt sich mit dem gezahlten Reallohnsatz entsprechend seiner Lage so ein, dass Angebot und Nachfrage von Arbeit miteinander übereinstimmen (Henneberger 2004, S. 179).

5.1.1 Humankapitaltheorie

Abgesehen von der Marktsituation ist der gezahlte Reallohn von der (postulierten) Grenzproduktivität des/der Arbeiter*in abhängig (Diebolt et al. 2017, S. 5). Arbeiter*innen mit gleicher Produktivität werden demnach gleich, Arbeiter*innen mit besserer Produktivität entsprechend besser entlohnt (Diebolt et al. 2017, S. 5). Besteht nun Nachfrage nach Arbeit, ist für das Unternehmen die erwartete Produktivität des/der künftigen Arbeitnehmer*in wesentlich. Die traditionelle Humankapitaltheorie führt diese Produktivität¹⁵ auf das bis dato erworbene Humankapital, also die zum Zeitpunkt der Beobachtung erworbene Bildung, zurück (Diebolt et al. 2017, S. 5). Bildung, schulisch wie auch in Form von Berufserfahrung, stellt somit seitens des/der Akteur*in eine Investition dar, welche die künftige Produktivität und somit auch das Einkommen steigern soll (Diebolt et al. 2017, S. 5; Schultz 1961). Im Kontext der Entlohnung nach Grenzproduktivität bedeutet das, dass die am meisten gebildeten Arbeiter*innen gleichsam die bestbezahlten als auch die produktivsten Angestellten sein sollten (Diebolt et al. 2017, S. 5). Gemäß Humankapitaltheorie sind demnach alle Einkommensungleichheiten auf das unterschiedliche Bildungsniveau der Arbeiter*innen zurückzuführen (Schultz 1961).

Nun ist die Investition in Bildung nicht ohne Weiteres und nicht ohne jegliche Verluste möglich. Abgesehen von vielfältigen sozialen oder humangeographischen Faktoren, ist ein/einer jeder/jede Akteur*in primär an die eigene Grenze der eigenen Begabungen und Fähigkeiten gebunden (Henneberger 2004, S. 189). Ausgehend von dieser intraindividuellen Grenze gilt es für den/die rational handelnde*n Akteur*in abzuwägen, wie viel Ressourcen (Zeit und Geld) in Bildung investiert werden kann, ohne langfristig Verluste durch die Investition in Kauf nehmen zu müssen.

„Investitionen in Humankapital werden [also nur] solange getätigt, wie der Gegenwartswert der in Zukunft zu erwartenden zusätzliche Erträge gerade noch größer ist als der Gegenwartswert der jetzt aufzuwendenden Kosten der Ausbildung“ (Henneberger 2004, S. 189).

Betrachtet man jedoch den modellierten Zusammenhang zwischen Humankapital und Einkommen, so kann dieser zwar durch mehrere Studien bestätigt werden, jedoch nimmt der Anteil der durch Bildung erklärten Varianz des Arbeitseinkommens durch die Steigerung des allgemeinen Bildungsniveaus stetig ab (Diebolt et al. 2017, S. 9; Henneberger 2004, S. 192). Unberücksichtigt bleiben durch die Humankapitaltheorie zudem auch Faktoren wie die soziale Herkunft, die beispielsweise den Zugang zu Bildung merklich erschweren und somit die Opportunitätskosten für Bildungsinvestition steigern kann, sowie Religion oder Geschlecht. Besonders bei der Gender-Pay-Gap vermag die Humankapitaltheorie keine Begründung abseits von möglichen Produktivitätsunterschieden zu liefern (Henneberger 2004, S. 192).

¹⁵ Produktion stellt das Zusammenwirken von Arbeit, physischem Kapital und Humankapital dar (Diebolt et al. 2017: 5).

5.1.2 Signaling-Theorie

Relativiert wird der Zusammenhang zwischen Bildung und Einkommen unter anderem durch die alternativen Filter- beziehungsweise Screeningtheorien, zu denen auch die Signaling-Theorie gezählt wird (Henneberger 2004, S. 192). Überdies unterliegen sie nicht der Annahme über die Vollständigkeit der erhaltenen Informationen. Sie gehen also nicht davon aus, dass sowohl Arbeitgeber*in als auch der/die (potenzielle) Arbeitnehmer*in über jegliche Information der Gegenseite verfügen (Henneberger 2004, S. 193; Hinz u. Abraham 2018, S. 16). In dem Modell der Signaling-Theorie ist es dem/der Arbeitgeber*in aufgrund defizitärer Informationslage also nicht möglich präzise auf die künftige Produktivität eines/einer Bewerbungskandidat*in zu schließen (Spence 1973).

Da inkorporierte Bildung seitens des/der Arbeitgeber*in nur durch aufwendige Testverfahren nachweisbar gemacht werden kann, wird auf Formen des institutionalisierten Kulturkapitals¹⁶ zur Evaluation der potenziellen Produktivität eines/einer Kandidat*in zurückgegriffen (Diebolt et al. 2017, S. 16; Spence 1973). Hinzu kommen weitere (nachweisbare) individuelle Kennzeichen, wie Einträge in das Strafregister oder der bisherige Berufsweg, welche eine möglichst präzise Einschätzung der potenziellen Produktivität ermöglichen sollen (Diebolt et al. 2017, S. 16). Sowohl die nachweisbaren individuellen Kennzeichen als auch die Bildungstitel dienen hier als von dem/der Kandidat*in entsandte Signale, auf deren Grundlage der/die erfahrene Arbeitgeber*in die Wahrscheinlichkeit der Produktivität einschätzen kann (Diebolt et al. 2017, S. 16; Henneberger 2004, S. 193). Ob der Kandidat nun tatsächlich produktiv agiert, wird für den/die Arbeitgeber*in erst klar, wenn das Arbeitsverhältnis bereits Bestand hat (Henneberger 2004, S. 16). Es sei also davon auszugehen, dass ein jedes einstellungswillige Unternehmen möglichst viele Signale zu empfangen sucht, während der/die Kandidat*in versucht, möglichst viele positive Signale (meist in Form von Bildungszertifikaten) zu senden, um seine/ihre potenzielle Produktivität suggerieren zu können.

Eine solche Investition in Signale entspringt, wie auch in der orthodoxen Humankapitaltheorie, dem Kosten-Nutzen-Kalkül. Es wird also nur so lange in Bildungserwerb investiert (Signaling-Kosten), solange sich der Ertrag über den Investitionskosten bewegt (Diebolt et al. 2017, S. 17). Konträr zur Humankapitaltheorie ist die Rendite hier jedoch nicht durch einen kausalen Zusammenhang zwischen Humankapital und Einkommen abgesichert, sondern wird darüber hinaus noch durch weitere Faktoren determiniert, die es beim Bildungserwerb zur berücksichtigen gilt. So rentiert sich eine Investition in Bildung zur Signalisierung von Produktivität (zur Anstellung oder zur Einkommenssteigerung) nur bei produktiven Akteur*innen, da sie aufgrund ihrer Veranlagung und ihrer außerordentlichen Produktivität über geringere monetäre und psychische Signaling-Kosten verfügen als unproduktive Akteur*innen (Spence 1973). Sie können sich also durch die Investition in Signale von unproduktiven Arbeiter*innen abheben und so die Privilegien der Anstellung/des höheren Gehalts genießen. Das funktioniert jedoch nur, solange hoch produktive Akteur*innen die Minderheit auf dem Arbeitsmarkt bilden (Diebolt et al. 2017, S. 18). Ist dem nicht so, verlieren die Signale an Wert als Evaluationsmedium, und Bildungsinvestition verliert zunehmend an Attraktivität.

¹⁶ Institutionalisiertes Kulturkapital in den Theorien Bourdieus (2012, S. 236–237) stellt eine der drei Subformen der kulturellen Kapitalsorten dar und umfasst objektiviertes inkorporiertes Kulturkapital in Form von Titeln, Zeugnissen und Zertifikaten.

5.2 Institutionalistischer Ansätze

Der ‚institutionalist turn‘ in diversen, insbesondere politikwissenschaftlichen, Forschungsgebieten führte zu einer Neuaufgabe eines einst nur auf die formale Staatsorganisation forcierten Institutionalismus (Morisse-Schilbach 2012, S. 225). Neben dem RC-Institutionalismus sowie dem historischen und soziologischen Institutionalismus fand auch der von Fritz W. Scharpf und Renate Mayntz entwickelte Akteurzentrierte Institutionalismus (AZI) seinen Einzug in die Forschungswelt. Diesen Ansatz gilt es, vor allem aufgrund der speziellen Artung des Institutionenbegriffs wie auch der speziell modellierten Beziehung zwischen Akteur und Institution, näher zu beleuchten. Vorweg ist zu betonen, dass für die vorliegende Ausarbeitung lediglich die Grundidee entliehen, nicht jedoch der für den AZI vorgesehene empirische Rahmen (Erklärung von Policy-Entscheidungen) präsentiert werden soll.

5.2.1 Akteurzentrierter Institutionalismus (AZI)

Die Basis des AZI bildet ein für neo-institutionalistische Verhältnisse überaus beschränktes Verständnis von Institutionen (Mayntz u. Scharpf 1995, S. 43). Sie stellen im Verständnis des AZI keine politischen Institutionen mit determinierender Wirkung dar, sondern werden als ein Regelsystem gefasst, welches mögliche Handlungsverläufe von Akteur*innengruppen zu strukturieren vermag (Mayntz u. Scharpf 1995, S. 43–44; Scharpf 2006, S. 77). Dieses Regelsystem setzt sich zusammen aus formellen sowie informellen Regeln, Normen, Erwartungen, Konventionen und umfasst für den Fall des Regelbruchs auch ein Sanktionsrepertoire (Scharpf 2006, S. 77). Da in Sanktionssystemen davon auszugehen ist, dass Sanktionen prinzipiell vermieden werden, bildet das Sanktionssystem die für soziale Handlungen essenzielle Basis gegenseitiger Erwartungssicherheit (Mayntz u. Scharpf 1995, S. 47; Scharpf 2006, S. 77). Im gleichen Zuge resultiert aus dem Regel-Sanktion-System auch der Handlungsrahmen, in welchem die Akteur*innen entlang gesetzter Grenzen agieren und in ihrem Agieren beeinflusst werden können (Mayntz u. Scharpf 1995, S. 45; Scharpf 2006, S. 78).

„Institutionen erleichtern oder beschränken daher nicht nur eine bestimmte Menge von Entscheidungen, sondern sie legen auch weitgehend fest, wie die Ergebnisse, die durch solche Entscheidungen erreicht werden, von den beteiligten Akteuren bewertet werden – und sie bestimmen daher die Präferenzen der Akteur[*innen] im Hinblick auf die möglichen Optionen“ (Scharpf 2006, S. 79).

Da es sich bei Institutionen gemäß AZI ‚nur‘ um ein Regelsystem respektive Handlungsrahmen handelt und dieser Handlungsrahmen nicht alle relevanten Handlungsfaktoren abzudecken und Handlungsressourcen zu regeln vermag, reicht es nicht aus, nur institutionelle Faktoren für die Erklärung eines Output zu verwenden (Mayntz u. Scharpf 1995, S. 47). Betrachtet man also den/die Akteur*in und seine/ihre Handlungen, so ist der Output als Produkt individueller Entscheidungen und des institutionellen Handlungsrahmens (beziehungsweise der zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen) zu verstehen.

5.2.2 Institutionelle Faktoren und Rahmung

Ausgehend vom dem eben präsentierten Ansatz des AZI können nun auch die institutionellen Faktoren/Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten expliziert werden. Diese institutionellen Rahmenbedingungen finden sich zum Teil im rechtlichen Rund-um-Blick von Kapitel 3 wieder, sind aber auch bei den integrationspolitischen Maßnahmen und in den mannigfaltigen Beratungsangebote zu verorten.

Insgesamt sollen in der Ausarbeitung folgende institutionelle Faktoren betrachtet werden:

- Rechtliche Rahmenbedingungen (Schutz-/Aufenthaltsstatus)
- Beratungsangebote
- Integrationspolitische Maßnahmen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die in Kapitel 3 präsentierten migrationsrechtlichen Rahmenbedingungen stellen mithin die zentralsten institutionellen Faktoren in Deutschland dar. So geht der Schutzstatus (offen, gewährt, abgelehnt) und der Aufenthaltsstatus (Aufenthaltserlaubnis oder Duldung) mit diversen Rechten und Pflichten einher. Vorgeschrieben beziehungsweise beschränkt ist im Laufe des Asylverfahrens (oder im Rahmen der Duldung) u. a. der Wohnort, die Teilnahme am Integrationskurs als auch der Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auch der individuelle Handlungsrahmen der Geflüchteten.

Beratungsangebote

Beratungsangebote wie die Arbeitsmarktberatung der BA können als staatlich initiierte Unterstützungsleistungen direkten Einfluss auf den Handlungsrahmen von Geflüchteten nehmen und diese im Hinblick auf eine künftige Arbeitsmarktintegration beeinflussen. Sie sind in der Lage die informationelle Basis der Geflüchteten, beispielsweise um Informationen zum Arbeitsmarkt, zur rechtlichen Lage oder zum Wohnungsmarkt zu erweitern und können so auf die individuellen Entscheidungen oder die Motivation der Geflüchteten einwirken (Baier-Klenkert 2021, S. 83). Die Motivation wird zudem durch die Erwartungssicherheit im Rahmen des institutionellen Rahmens gestützt (Mayntz u. Scharpf 1995, S. 47).

Integrationspolitische Maßnahmen

Wie auch Beratungsangebote können integrationspolitische Maßnahmen unmittelbaren Einfluss auf den Handlungsrahmen von Geflüchteten nehmen. Sie ermöglichen den Geflüchteten einen Handlungsrahmen zur Sprachaneignung sowie zur Aneignung kultureller und rechtlicher Kenntnisse des Aufnahmelandes (Baier-Klenkert 2021, S. 81). Die durch den institutionellen Rahmen gewährte Erwartungssicherheit und die mit ihr in Verbindung stehende Motivation liegt hier einerseits in dem Erlangen vertiefter Kenntnisse (Sprache, Kultur, Recht) und andererseits in der Möglichkeit, durch die geleistete Bildungsinvestition leichter in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können (Baier-Klenkert 2021, S. 81). Profitabel sind solcherlei Maßnahmen auch für den initiierenden Staat, welcher durch eine künftige Arbeitsmarktintegration wirtschaftlich profitiert und ebenso von der durch Integration generierten gesellschaftlichen Harmonie Gewinne erzielt (BMI 2018).

Wie bereits in Abschnitt 3.2.2. erläutert, besteht für Geflüchtete die Möglichkeit auch nach den (teils verpflichtenden) Integrationsmaßnahmen an weiterführenden arbeitsmarktzentrierten Kursen teilzunehmen. Durch die größere Auswahl an verschiedenen spezialisierten Kursen wird Geflüchteten hier ein noch größerer Handlungsrahmen geboten, in welchem sie die Erwartungssicherheit der Arbeitsmarktintegration nochmals erhöhen können (Baier-Klenkert 2021, S. 83).

5.3 Theoriebasierte Evaluationsansätze

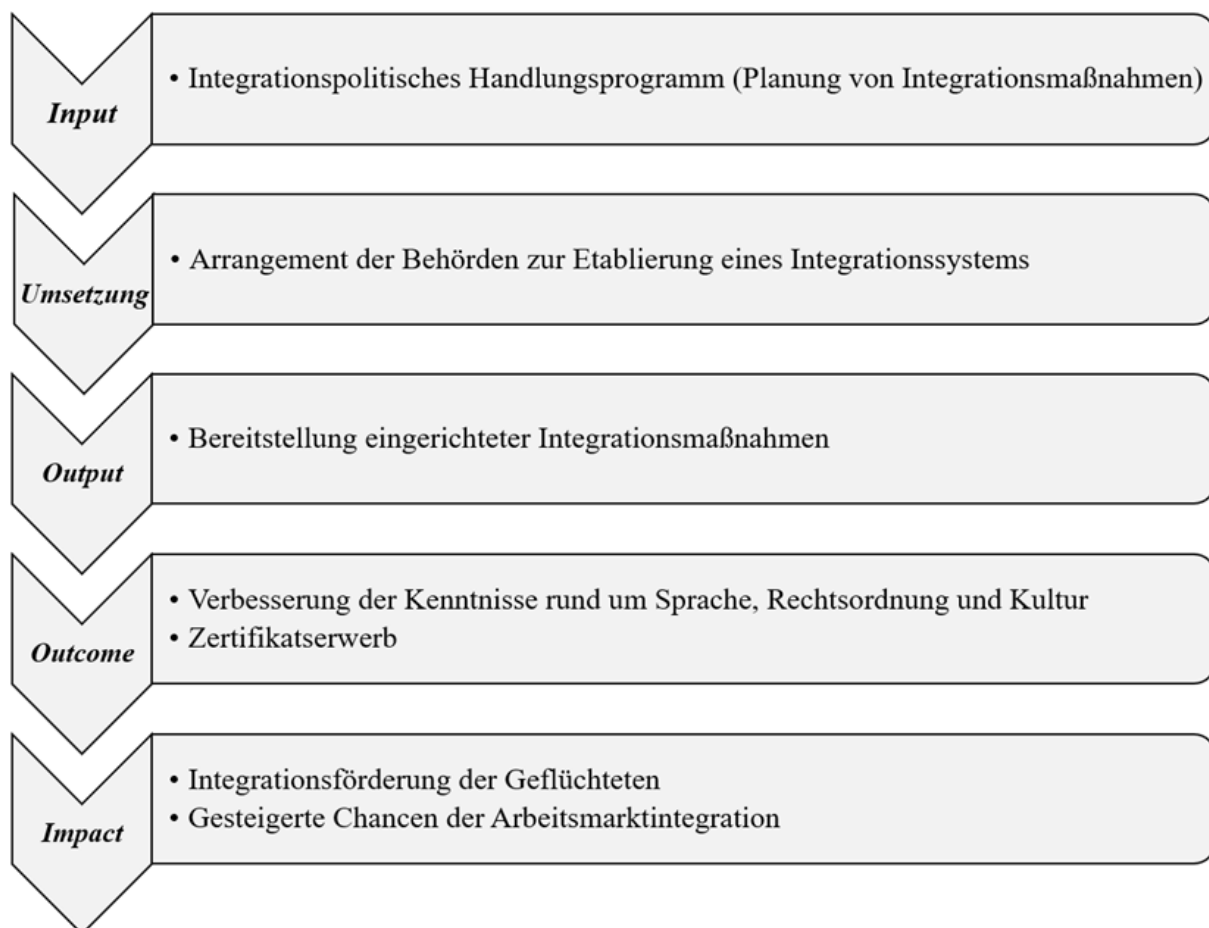
Um sich das Prinzip von Maßnahmewirkungen zu verdeutlichen, werden nun zwei theoriebasierte Evaluationsansätze, das Logic Model sowie die Realistic Evaluation, im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüch-

teten vorgestellt. Das heuristische Konzept des Logic Models soll die Verbindung zwischen eingeführter Maßnahme und dessen Wirkung, die Realistic Evaluation wiederum die Verbindung zwischen gekoppelten (aufeinander aufbauenden) Maßnahmen und deren Wirkung in einem zuvor festgelegten Kontext veranschaulichen.

5.3.1 Logic Model

Zur Veranschaulichung dieses Zusammenhangs bedient sich das Logic Model an insgesamt fünf Elementen, um die vorhandene Herausforderung (Impact) lösen zu können. An erster Stelle steht ein Handlungsprogramm (Input), welches nach Umsetzung Leistungen (Output) produziert, die eine Wirkung (Outcome) auf eine vorher bestimmte Zielgruppe hervorrufen und so den Impact zu lösen vermögen (W. K. Kellogg Foundation 2004, S. 2). Abbildung 5.1 zeigt die Anwendung des Logic Models auf die integrationspolitischen Bemühungen.

Abbildung 5.1 Logic Model bei integrationspolitischen Maßnahmen



Quelle: Eigene Darstellung.

5.3.2 Realistic Evaluation

Das von Pawson und Tilley entwickelte realistische Evaluationsmodell bezieht konträr zum Logic Model auch den institutionellen Kontext samt seinem Beitrag zum Outcome der Maßnahme mit ein. So wird angenommen, dass ein unterschiedlicher institutioneller Kontext zu einem differenten Wirkungsmechanismus und somit auch zu einem differenten Outcome führt. Ausgehend von diesen Überlegungen wurden von Pawson u. Tilley (2004, S. 6)

die Kontext-Mechanismen-Outcome-Konfigurationen (kurz KMO-Konfiguration) kreiert. Im Kontrast zum Logic Modell ist es in diesem Modell möglich auch einzelne Aspekte einer Maßnahme zu betrachten (Baier-Klenkert 2021, S. 89). Tabelle 5.1 zeigt die auf die integrationspolitischen Maßnahmen angewandte KMO-Konfiguration.

Tabelle 5.1 Realistic Evaluation bei integrationspolitischen Maßnahmen

Mechanismus	Institutioneller Kontext	Outcome
Geflüchtete nehmen an keiner Integrationsmaßnahme teil	Zugang zu keiner Maßnahme ermöglicht	Keine verbesserte Erwerbswahrscheinlichkeit
Geflüchtete nehmen an einer Integrationsmaßnahme teil	Zugang zu einer Maßnahme ermöglicht	Verbesserte Erwerbswahrscheinlichkeit
Geflüchtete nehmen an mehreren Integrationsmaßnahmen teil	Zugang zu mehreren Maßnahmen ermöglicht	Merklich verbesserte Erwerbswahrscheinlichkeit

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Pawson u. Tilley (2004, S. 27).

6 Konzept und Hypothesenbildung

Aufbauend auf dieser theoretischen Basis wird nun ein theoriebasiertes Gesamtkonzept skizziert. Dabei gilt es insbesondere die Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge von individuellen wie auch institutionellen Faktoren auf die Arbeitsmarktintegration zu veranschaulichen, um im Folgenden Hypothesen zur Wirkung institutioneller Maßnahmen auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aufstellen zu können.

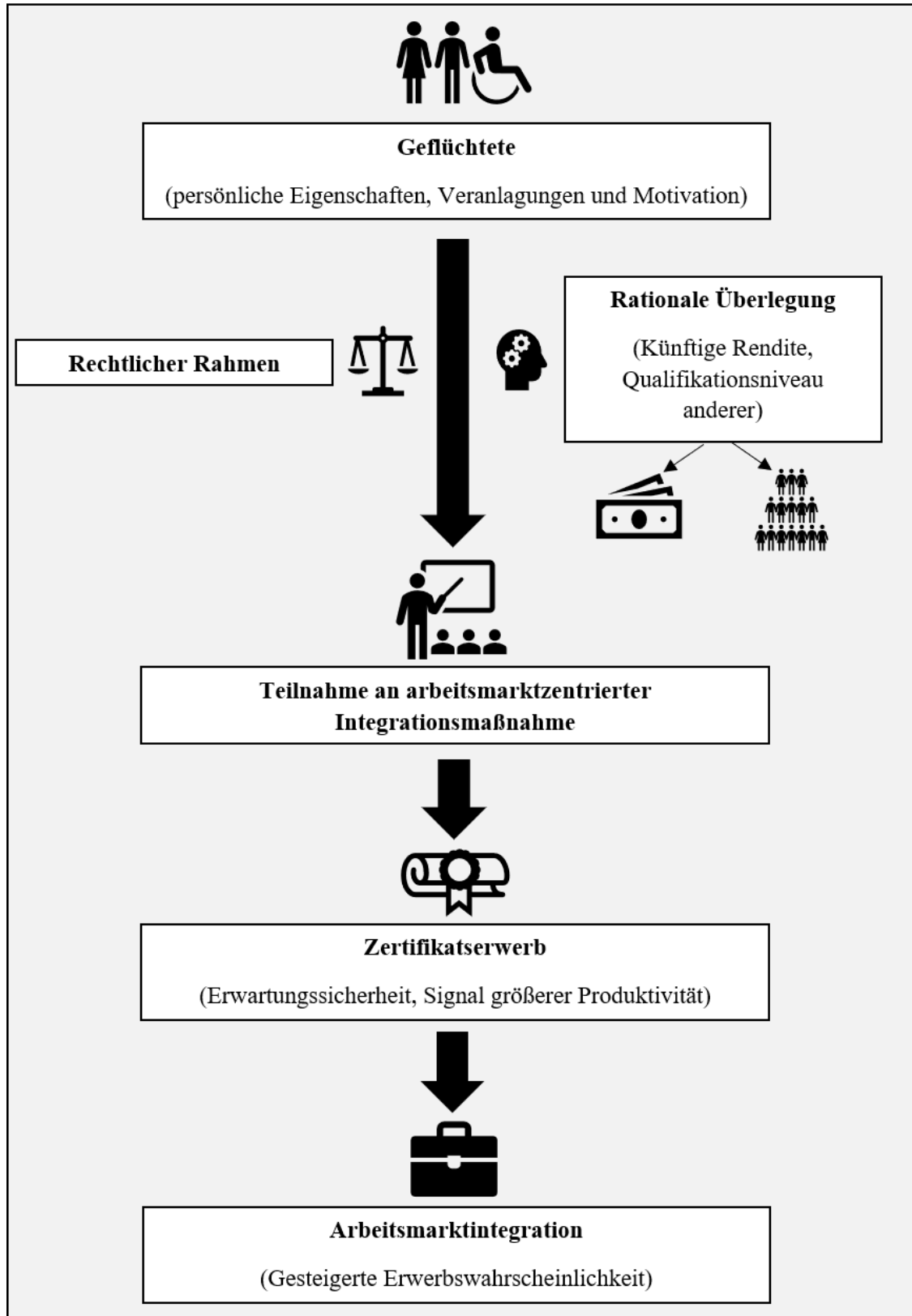
6.1 Theoriebasiertes Gesamtkonzept

Ausgehend von der Humankapital- wie auch von der Signaling-Theorie ist vor allem der/die Akteur*in selbst für seine/ihre Platzierung (und seiner/ihre Rendite) auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich. Um die Chancen auf Platzierung und Rendite zu steigern, gilt es für ihn/sie in Bildung(-szertifikate) zu investieren, solange der erwartete Profit die monetären und psychischen Kosten des Bildungserwerbs überschreitet. Zudem muss gemäß Signaling-Theorie angesichts der Konkurrenz anderer produktiver Mitmenschen auch abgewogen werden, ob das zu erwerbende Zertifikat auch tatsächlich als gewinnbringendes Signal beim potenziellen Arbeitgeber aufgefasst wird. Sollten viele über ähnliche Signale verfügen, bei Geflüchteten beispielsweise über das Zertifikat des verpflichtenden Basis-Integrationskurses (BAMF-Integrationskurs), so ist auszuschließen, dass der künftige Arbeitgeber seine Entscheidung über die Einstellung (oder des angebotenen Gehalts) nur auf Grundlage des Vorhandenseins dieses Signals fällen wird. Anders sieht es mit der Teilnahme an weiterführenden, freiwilligen und arbeitsmarktzentrierten Maßnahmen aus, die zwar durch die aufzubringenden Ressourcen eine nicht unerhebliche Investition darstellen und deswegen nicht von jedem wahrgenommen werden, auf dem Arbeitsmarkt jedoch ein deutlich einzigartigeres Signal produzieren können.

Der AZI ergänzt diesen Ansatz um die bisher unbeachtet gebliebene institutionelle Ebene. Sie tritt in dem Modell als eine Konstante auf, die sowohl den Handlungsrahmen der Individuen zu erweitern als auch zu beschränken vermag, ohne als determinierender Faktor auf die Entscheidung der Akteur*innen einzuwirken. So schränken die rechtlichen Rahmenbedingungen Geflüchtete hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an Integrationskursen und am Arbeitsmarkt ein, solange bestimmte Voraussetzungen (siehe Abschnitt 3.2) nicht erfüllt sind. Im gleichen Zuge schafft es der institutionelle Rahmen durch die Gewährung von Rechten sowie die Bereitstellung von Beratungsangeboten und integrationspolitischen Maßnahmen Erwartungssicherheit auch im Hinblick auf eine künftige Arbeitsmarktintegration zu generieren. Da die institutionelle Ebene hier nicht determinierend auf die Akteur*innen

einwirkt, ist der Output als Produkt individueller Faktoren und institutioneller Rahmenbedingungen zu verstehen. Zur Veranschaulichung des theoriebasierten Gesamtkonzepts dient Abbildung 6.1.

Abbildung 6.1 Theoriebasiertes Gesamtkonzept



Quelle: Eigene Darstellung.

6.2 Hypothesen

Auf Basis des eben konstruierten theoretischen Gesamtkonzepts und ausgehend von dem Untersuchungsgegenstand werden nun für jeden zu untersuchenden Einflussfaktor einzelne Hypothesen abgeleitet.

6.2.1 Einflussfaktor arbeitsmarktzentrierte Integrationsmaßnahme

Die erste Hypothese fußt unter anderem auf den neoklassischen Theorien der Humankapital- und Signaling-Theorie, welche davon ausgehen, dass Humankapital in Form von Bildung die Rendite auf dem Arbeitsmarkt erhöht beziehungsweise dem künftigen Arbeitgeber signalisiert, dass man für eine ausgeschriebene Stelle geeigneter ist als andere Bewerber*innen und so die Chance auf die Arbeitsmarktintegration erhöht (Diebolt et al. 2017, S. 16). Gemäß Signaling-Theorie ist eine solche Investition jedoch nur so weit rentabel, soweit das erzeugte Signal (Zertifikat oder Zeugnis) es vermag einen aus der Gesamtmenge als produktiveres Individuum hervorzuheben (Diebolt et al. 2017, S. 18). Im Kontrast zu (verpflichtenden) Basis-Integrationskursen (so der BAMF-Integrationskurs) können die Geflüchteten bei arbeitsmarktzentrierten Integrationsmaßnahmen wie KompAS, PerF (sowie PerF-W und PerjuF) oder ESF-BAMF, weitere Zertifikate erwerben mit welchen sie gegenüber dem künftigen Arbeitgeber, wiederum weil nicht alle Geflüchtete darüber verfügen, eine bessere Produktivität suggerieren können. Zugleich stellen arbeitsmarktzentrierte Integrationsmaßnahmen gemäß der Theorie des AZI und verglichen mit Basis-Integrationsmaßnahmen einen umfangreicheren institutionellen Handlungsrahmen zum sprachlichen und praktischen Kenntniserwerb zur Verfügung, durch welchen den Geflüchteten nicht nur ein strukturiertes Lernumfeld, sondern auch Erwartungssicherheit geboten werden kann (Baier-Klenkert 2021, S. 81).

Hypothese 1: *Geflüchtete, die an einer arbeitsmarktzentrierten Integrationsmaßnahme teilgenommen haben, weisen nach der Teilnahme eine bessere Chance zur Arbeitsmarktintegration auf als vor der Teilnahme (H1).*

6.2.2 Einflussfaktor arbeitsmarktzentrierte Beratungsangebote

Auf Basis des AZI können auch arbeitsmarktzentrierte Beratungsangebote (Allgemeine Berufsberatung der BA) Handlungsoptionen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten maßgeblich beeinflussen. Durch die Vermittlung nützlicher Informationen rund um den deutschen Arbeitsmarkt werden den Geflüchteten neue respektive alternative Handlungsoptionen auf ebendiesem angezeigt und sie so in ihrem Verhalten sowie ihrer Motivation hinsichtlich einer künftigen Arbeitsmarktintegration beeinflusst. Darüber hinaus sind arbeitsmarktzentrierte Beratungsangebote auch aus der Perspektive der neoklassischen Theorien nicht unerheblich. Zwar stellt die Wahrnehmung eines solchen Beratungsangebots keine Investition in Bildung und damit auch Humankapital oder Signal dar, jedoch können aufgrund der besseren informationellen Lage der Geflüchteten besser rationale Entscheidungen bzgl. des Arbeitsmarkteintritts respektive der weiteren Bildungsinvestitionen getroffen werden.

Hypothese 2: *Geflüchtete, die ein arbeitsmarktzentriertes Beratungsangebot wahrgenommen haben, weisen nach der Wahrnehmung des Angebots eine bessere Chance zur Arbeitsmarktintegration auf als vor der Wahrnehmung (H2).*

7 Daten und Methodik

Im Folgenden gilt es für den empirischen Teil einen Überblick über die verwendeten Daten, ihre Restriktionen als sowie über die verwendeten Variablen und Methoden zu schaffen. Zuerst werden die Spezifika des IAB-BAMF-SOEPs samt ihren Restriktionen erläutert, auf welche wiederum die Operationalisierung der exogenen und endogenen Variablen sowie der Kontrollvariable folgt. Zuletzt wird die verwendete Methode zur Untersuchung der Forschungsfrage vorgestellt und erläutert. Ebenso wird der Umgang mit fehlenden Werten im Datensatz näher expliziert. Die folgenden Berechnungen und Auswertungen werden mittels Stata 16 durchgeführt.

7.1 Datengrundlage

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten stellt seit der ersten Befragungswelle im Jahr 2016 das Geflüchtetenpanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Forschungszentrums des BAMF (BAMF-FZ) und des Sozio-oekonomischen Panels des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (SOEP des DIW Berlin) und nun auch die Grundlage für die folgende Datenanalyse dar. Ausgehend von dem großen Anstieg der Zahl an Schutzsuchenden in Deutschland im Jahr 2015 und den damit einhergehenden Herausforderungen und Aufgaben für Politik und Gesellschaft ist das IAB-BAMF-SOEP mit dem Ziel etabliert worden, Daten zur Bewältigung ebendieser Aufgaben zur Verfügung zu stellen (Brücker et al. 2018, S. 15). Mittels bundesweiter face-to-face Interviews (teils mit Computerunterstützung) wurden im Rahmen des Panels Geflüchtete einer zufälligen Stichprobe auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR) jährlich befragt (Brücker et al. 2018, S. 17). Die Stichprobe setzt sich zusammen aus Geflüchteten¹⁷, die zwischen dem 1. Januar 2013 und den 31. Dezember 2016 nach Deutschland eingereist sind und bereits einen Asylantrag beim BAMF gestellt haben oder in diesem Zeitraum als sog. Kontingentflüchtlinge (siehe Abschnitt 2.2) nach Deutschland gekommen sind (Brücker et al. 2019). Da es sich beim IAB-BAMF-SOEP um eine Wiederholungsbefragung handelt, wurden überproportional viele Geflüchtete in die Stichprobe einbezogen, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits über einen positiven Asylbescheid beziehungsweise über gute Bleibeperspektive verfügten (Brücker et al. 2018, S. 21). Dennoch fanden auch Geflüchtete mit geringer Bleibeperspektive sowie Geduldete ihren Einzug in die Stichprobe, da zu erwarten ist, dass sie trotz ihres (voraussichtlich) verwehrteten Schutzstatus einige Zeit in der Bundesrepublik verbringen werden (Brücker et al. 2018, S. 21). Für repräsentative und auf die Gesamtheit der Geflüchteten in Deutschland übertragbare Ergebnisse ist aufgrund dieser Disproportion eine Gewichtung der Daten vonnöten.

Der verwendete Personalfragebogen umfasst insgesamt 450 Fragen, mit welchem unter anderem Informationen über die Flucht selbst (Migrationsbiographie), die schulische und berufliche Vorbildung der Geflüchteten (Bildungsbiographie) sowie die individuellen und institutionellen Rahmenbedingungen in Deutschland (soziales Netzwerk, Asylstatus, Teilnahme an Maßnahme) erhoben wurden (IAB 2019; Kroh et al. 2016). Damit sprachliche Barrieren die Teilnahme an der Befragung nicht behindern, wurde der Fragebogen in sieben Sprachen (Arabisch, Farsi, Kurmandschi, Urdu, Paschtu, Deutsch sowie Englisch) zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls auch Dolmetscher*innen bestellt (Kroh et al. 2016).

Zurzeit stehen der Forschungsgemeinschaft die Daten von drei Wellen (Befragungsjahr 2016, 2017, 2018) und einer Stichprobe von 7.430 Geflüchteten mit einem Mindestalter von 18 Jahren und mindestens einer Befragung zur Verfügung (Brücker et al. 2019). Im Rahmen der ersten Befragungswelle im Jahr 2016 nahmen insgesamt

¹⁷ ‚Geflüchtete‘ wird hier als Sammelbegriff verwendet, sodass Fluchtmigrant*innen jeglichen Schutz- und Asylstatus‘ in die Stichprobe aufgenommen wurden.

4.465, in der zweiten Welle im Jahr 2017 5.595 und im Jahr 2018 insgesamt 4.376 Geflüchtete am Interview teil (IAB 2019). Daraus ergeben sich insgesamt 14.436 Beobachtungen über einen Zeitraum von drei Jahren, die in eine Analyse mithilfe des Geflüchtetenpanels einfließen können.

Für die vorliegende Analyse werden die vorhandenen drei Befragungswellen verwendet, wobei insgesamt 715 der 14.436 Personenbeobachtungen im Vorhinein aus dem Gesamtsample ausgeschlossen werden.¹⁸ Ausgeschlossen werden Befragte, welche die Staatsangehörigkeit eines sicheren Herkunftslandes besitzen oder zu ihrer Staatsangehörigkeit keine Angabe gemacht haben ($n = 405$) sowie Befragte, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die dazu aufgefordert wurden die Bundesrepublik zu verlassen ($n = 310$). Der Grund für diese Samplekürzung ist bei den in Kapitel 3 explizierten rechtlichen Rahmenbedingungen zu verorten. Daten zu Geflüchteten, die aus rechtlichen Gründen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt besitzen, würden die Ergebnisse der Analyse negativ verfälschen. Zu akzentuieren gilt es, dass jegliche Samplerestriktionen in der folgenden Datenanalyse wie auch bei der Auswertung der Ergebnisse mitberücksichtigt werden. Ebenso mitberücksichtigt werden mögliche Samplekürzungen, die sich im Verlauf der Datenanalyse durch fehlende Werte¹⁹ ergeben sollten.

7.2 Operationalisierung der Variablen

Um die Prüfung des theoretischen Gesamtkonzepts aus Kapitel 6 bewerkstelligen zu können, werden im Folgenden sowohl die endogene Variable zur Erfassung der Arbeitsmarktintegration, die exogenen Variablen als auch die verwendete Kontrollvariable beschrieben und operationalisiert.

7.2.1 Einflussfaktor arbeitsmarktzentrierte Beratungsangebote

Die Erfassung der Arbeitsmarktintegration erfolgt mittels des von den Geflüchteten in der Befragung angegebenen Erwerbsstatus. Für die Konstruktion der endogenen Variable werden alle vorliegenden Befragungszeitpunkte (t_1 , t_2 und t_3), also die Befragungen aus den Jahren 2016, 2017 und 2018 einbezogen. Bei der Frage nach dem Erwerbsstatus beziehungsweise, ob sie derzeit erwerbstätig sind, konnten die Geflüchteten (gemäß der Differenzierung der Erwerbsstatus in Abschnitt 2.3) folgende Angaben tätigen:

- „Ja, voll erwerbstätig“ (1)
- „Ja, in Teilzeitbeschäftigung“ (2)
- „Ja, geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig“ (3)
- „Ja, in betrieblicher Ausbildung/Lehre oder Umschulung“ (4)
- „Ja, in betrieblichem Praktikum“ (5)
- „Nein, ich bin nicht erwerbstätig“ (6)

Die seitens des IAB für die ‚Integrierte Erwerbsbiografien‘ aufbereitete Variable zum Erwerbsstatus fasst das betriebliche Praktikum mit der betrieblichen Ausbildung zusammen und umfasst bereits eine erste Recodierung der Ursprungsvariable. Die bereitgestellte und verwendete Variable umfasst somit folgende Werte:

- „Ja, voll erwerbstätig“ (1)
- „Ja, in Teilzeitbeschäftigung“ (2)
- „Ja, in betrieblicher Ausbildung / Lehre oder Umschulung“ (3)
- „Ja, geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig“ (4)
- „Nein, ich bin nicht erwerbstätig“ (5)

¹⁸ Bei Ausschlüssen von Beobachtungen aus dem Datensatz handelt es sich hier immer um listenweise Fallausschlüsse.

¹⁹ Der Umgang mit fehlenden Werten in der vorliegenden Arbeit wird in Abschnitt 7.3.2 präzisiert.

Aufgrund der Vulnerabilität wie auch aufgrund der Spezifika der Arbeitsmarktstellung von Fluchtmigrant*innen wird auf die Betrachtung eines binnendifferenzierten Erwerbstatus verzichtet. Die Kodierung der Variable erfolgt somit als Dummy, welche die alleinige Platzierung auf dem Arbeitsmarkt abbildet. Dabei wird „Nein, ich bin nicht erwerbstätig“ mit 0 und „Ja, voll erwerbstätig“, „Ja, in Teilzeitbeschäftigung“, „Ja, in betrieblicher Ausbildung / Lehre oder Umschulung“, „Ja, geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig“ der Platzierung auf dem Arbeitsmarkt (Erwerbstätigkeit) zugeordnet und mit 1 kodiert.

7.2.2 Exogene Variablen

Die Teilnahme an arbeitsmarktzentrierten Integrationsmaßnahmen und die Wahrnehmung von arbeitsmarktzentrierten Beratungsangeboten stellen die dichotomen exogenen Variablen der Analyse dar. Insgesamt lassen sich fünf arbeitsmarktzentrierte Integrationsmaßnahmen und ein arbeitsmarktzentriertes Beratungsangebot im deutschen Integrationssystem identifizieren. Unter den Integrationsmaßnahmen finden sich die KompAS-Maßnahme, der ESF-BAMF-Kurs sowie die Perspektive für Flüchtlinge, weibliche Flüchtlinge und junge Flüchtlinge wieder. Das einzige arbeitsmarktzentrierte Beratungsangebot für Migrant*innen in Deutschland stellt die allgemeine Arbeitsmarktberatung der BA dar.

Teilnahme an arbeitsmarktzentrierten Integrationsmaßnahmen

Die Erfassung der Teilnahme an arbeitsmarktzentrierten Integrationsmaßnahmen erfolgt mittels der Angaben der Geflüchteten zur Teilnahme an den entsprechenden Maßnahmen.

Beim ESF-BAMF-Kurs konnten die Befragten angeben, ob sie bereits an diesem Kurs teilgenommen haben („Ja“ [1]) oder nicht („Nein“ [2]). Für die Analyse wird diese dichotome Variable beibehalten, die Kategorie „Nein“ jedoch mit 0 statt 2 kodiert.

Die Teilnahme an spezialisierten Perspektiv-Maßnahmen (PerF, PerF-W, PerjuF) konnte ebenso wie die Teilnahme an der integrationskursbegleitenden KompAS-Maßnahme im Rahmen der Mehrfachauswahl-Frage „Haben Sie an einer der folgenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit teilgenommen“ angezeigt werden. Für die Teilnahme an einer bestimmten Maßnahme besteht die Kategorie „Ja“ (1). Sollte keine Teilnahme erfolgt sein, so besteht die Kategorie „trifft nicht zu“ (-2). Äquivalent zum ESF-BAMF-Kurs wird auch hier die dichotome Variablenstruktur beibehalten und die Kategorie „trifft nicht zu“ mit 0 statt wie hier mit -2 kodiert.

Wahrnehmung von arbeitsmarktzentrierten Beratungsangeboten

Bei der Erfassung der Wahrnehmung der allgemeinen Arbeitsmarktberatung der BA, wird auf die Frage nach der Kenntnis des Beratungsangebots der BA abgestellt. Die Geflüchteten konnten folgende Angaben tätigen:

- „Ja, habe ich auch schon in Anspruch genommen“ (1)
- „Ja, habe ich aber noch nicht in Anspruch genommen“ (2)
- „Nein, kenne ich nicht“ (3)

Für den Gebrauch als exogene Variable wird „Ja, habe ich aber noch nicht in Anspruch genommen“ zusammen mit „Nein, kenne ich nicht“ der Nichtwahrnehmung des Beratungsangebots zugeordnet und mit 0 kodiert.

7.2.3 Kontrollvariable

Die in Kapitel 4 präsentierten empirischen Erkenntnisse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten deuten neben der benötigten Erwartungssicherheit durch den institutionellen Rahmen vor allem auf einen großen Einfluss der Kenntnisse der deutschen Sprache auf die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration hin (Gibson-Kunze et al. 2021, S. 198; Pierenkemper u. Heuer 2020). Es gilt also, die Sprachkenntnisse der Geflüchteten im Rahmen der Analyse als Kontrollvariable in das Modell aufzunehmen, um so unbeobachtete zeitveränderliche Heterogenität kontrollieren und verzerrte Schätzer vorzubeugen zu können. Im Rahmen des IAB-BAMF-SOEP liegen für die Deutschkenntnisse der Geflüchteten Selbsteinschätzungen hinsichtlich der deutschen Sprachkompetenz beim Lesen, Sprechen und Schreiben vor dem Zuzug (t_0) und nach dem Zuzug (t_1 , t_2 und t_3) nach Deutschland vor. Zwar ist die Verwendung von Selbsteinschätzungen zu Sprachkenntnissen, weil sie wiederum selbst unter Verzerrungen leiden, in der sozialwissenschaftlichen Forschungslandschaft strittig, allerdings würde eine objektive Einschätzung der Sprachkompetenz von Geflüchteten aufgrund der großen Stichprobe zu viele Ressourcen in Anspruch nehmen (Baier-Klenkert 2021, S. 125; Edele et al. 2015).

Für die Kontrollvariable werden die Selbsteinschätzungen zur Sprachkompetenz beim Schreiben, Lesen und Sprechen nach dem Zuzug in einen Summenindex überführt. Im Rahmen der Befragung konnten die Geflüchteten ihre Sprachfertigkeiten jeweils auf einer fünfstufigen Skala von „Sehr gut“ (1) bis „Gar nicht“ (5) einschätzen. Zur Überführung in den Summenindex werden die vorherigen Skalen invertiert und die Kategorie mit 0 bis 4 kodiert, sodass „Gar nicht“ mit 0 und die Kategorie „Sehr gut“ mit 4 kodiert ist. Durch die Addition der Einzelskalen erhält man einen Index von 0 bis 12, welcher die deutschen Sprachkenntnisse der Geflüchteten widerspiegeln soll.

7.3 Methoden und Modellierung

Zur Klärung der Forschungsfrage nach der Wirkung institutioneller Maßnahmen auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und zur Testung der hierzu aufgestellten Hypothesen wird eine Sekundärdatenanalyse durchgeführt. Im Folgenden wird die hierzu verwendete Auswertungsmethode sowie der Umgang mit fehlenden Werten dargestellt.

7.3.1 Fixed-Effects Logistische Regression

Der Wunsch, Kausalbeziehungen und kausale Wirkungen untersuchen zu können ist in der empirischen Forschungswelt omnipräsent. Bevor man sich jedoch mit den hierzu bereitstehenden Methoden auseinandersetzt, bedarf es einer kurzen (und vereinfachten) Einführung in den Begriff der Kausalität selbst. Auch wenn Kausalität nicht einheitlich definiert und verstanden wird, so beruht zumindest das sozialwissenschaftliche Bild auf der Grundidee der kontrafaktischen Kausalität. Ein kausaler Effekt tritt hier – man nehme eine dichotome abhängige Y-Variable sowie eine dichotome unabhängige X-Variable zur Veranschaulichung – dann auf, wenn eine Veränderung der abhängigen Variable auftritt, sobald eine Untersuchungseinheit bei der X-Variable von ($X = 0$; Kontrollgruppe) zu ($X = 1$; Treatmentgruppe) wechselt (Brüderl 2010, S. 964–965). Kausal ist der Effekt der unabhängigen Variable jedoch nur dann, wenn die Untersuchungseinheit zum gleichen Zeitpunkt sowohl Teil der Kontroll- als auch der Treatmentgruppe ist ($X = 0$ zeitgleich mit $X = 1$) (Brüderl 2010, S. 965). Da eine reale Person jedoch nicht zur gleichen Zeit in zwei gegensätzlichen Zuständen verweilen kann, ist einer der Zustände stets kontrafaktisch. Um also kausale Effekte untersuchen zu können, wird der faktische Outcome (Veränderung der Y-

Variable) mit einem kontrafaktischen verglichen, was allerdings impliziert, dass eine direkte Messung von Kausalität nicht möglich ist (Brüderl 2010, S. 965). Durch die Wahl der richtigen Methoden können kausale Beziehungen jedoch indirekt erschlossen werden (Brüderl 2010, S. 965).

Um Wirkungen evaluieren und Kausalbeziehungen in einem nicht-experimentellen Design (indirekt) analysieren zu können, bedarf es aufgrund der Konfundierung durch unbeobachtete Heterogenität einer vollständigen Kontrolle dieser (Kühnel u. Mays 2018, S. 267). Im sozialwissenschaftlichen Rahmen haben sich zugunsten einer Annäherung an Kausalität diverse statistische Verfahren etabliert, die jedoch alle über Stärken und Schwächen verfügen. Sollten beispielsweise bei der ‚Standard‘-Regression alle mit der endogenen Variablen zusammenhängenden Variablen kontrolliert sein, so besteht prinzipiell die Möglichkeit, eine Kausalbeziehung zu modellieren. Da jedoch einige Variablen nur überaus unpräzise oder gar nicht gemessen werden können und hinter der Wahl der Kontrollvariablen immer ein Selektionsprozess steht, ist eine präzise Schätzung kausaler Effekte mithilfe der ‚Standard‘-Regression anzuzweifeln (Legewie 2012). Mit Selektionsproblemen sieht man sich auch beim Propensity Score Matching konfrontiert, bei welchem eine nach pre-treatment Merkmalen selektierte und möglichst ähnliche Treatmentgruppe zur Schätzung kausaler Effekte herangezogen wird (Legewie 2012). Zudem vermögen es auch Matching-Verfahren nicht, unbeobachtete Heterogenität (vollständig) zu kontrollieren, sodass eine Schätzung kausaler Zusammenhänge auch hier problematisch erscheint.

Ein methodisches Modell, welches sich in der longitudinalen empirischen Sozialforschung zur Betrachtung von kausalen Zusammenhängen durchzusetzen vermochte, ist das Fixed-Effects-Modell (kurz FE-Modell). Grundvoraussetzung des FE-Modells stellen Paneldaten, also Daten von denselben ($i = 1, \dots, N$) Personen zu verschiedenen Erhebungszeitpunkten ($t = 1, \dots, T$), dar (Brüderl and Ludwig 2015, S. 328). Da Paneldaten über eine zeitliche Dimension verfügen, die im einfachen linearen Regressionsmodell nicht mitmodelliert wird, ist für sie eine abgewandelte Form des einfachen linearen Regressionsmodells vonnöten. Eine panelangepasste Regressionsgleichung könnte wie folgt aussehen:

$$Y_{it} = \beta_0 + \beta_1 X_{it} + \beta_2 Z_i + w_{it}, \quad w_{it} = \varepsilon_{it} + a_i$$

Wie man sieht wird hier, kontrastiert zum einfachen Modell, zwischen zeitlich konstanten (Z_i) und zeitveränderlichen exogenen Variablen (X_{it}) differenziert. Darüber hinaus wird auch die Dichotomie des Fehlerterms, bestehend aus dem (zeitveränderlichen) idiosynkratischen Fehler (ε_{it}) und dem unbeobachteten einheitenspezifischer Heterogenität (Einheiteneffekt a_i), mitmodelliert. Interessant für die Bearbeitung von Längsschnittfragestellung ist besonders die Kontrolle des Einheiteneffekts, bei welchem im Rahmen des FE-Modells angenommen wird, dass er mit den exogenen Variablen korreliert ist und so verzerrte Schätzer produziert (Brüderl 2010, S. 972). Ebenso ist die unzureichende Kontrolle unbeobachteter Heterogenität sowohl bei der ‚Standard‘-Regression als auch bei Matching-Verfahren die größte Hürde zur Schätzung kausaler Zusammenhänge. Die Lösung des FE-Modells für das Problem des Einheiteneffekts stellt dessen Konstantsetzung dar (Brüderl 2010, S. 972). Durch die Betrachtung des Einheiteneffekts als fix und durch die Subtraktion des einheitenspezifischen Mittelwerts von jeder Merkmalausprägung (Entmittlung) gelingt es, sowohl Niveauunterschiede zwischen den Einheiten als auch den bisher problematischen Einheiteneffekt zu eliminieren und gleichzeitig zu kontrollieren (Brüderl 2010, S. 967; Giesselmann u. Windzio 2012, S. 39). Gleichsam gelingt es durch die Entmittlung aller Variablen auch die idiosynkratische Abweichung, die zuvor noch für die Verletzung der Exogenitätsannahme verantwortlich war, zu eli-

minieren, sodass der verbliebene Fehlerterm (ε_{it}) nur noch die Realisation einer Zufallsvariable darstellt (Giesselmann u. Windzio 2012, S. 44). Alternativ ist die Kontrolle des Einheiteneffekts auch mittels des Least Squares Dummy Variable Modell (LSDV-Modell) möglich. Hier werden jeweils individuen-spezifische Dummies (pro Untersuchungseinheit und pro Welle) geschaffen und in die Analyse aufgenommen, die unbeobachtete wie beobachtete Heterogenität systematisch spezifizieren und so aus dem Fehlerterm eliminieren (Brüderl 2010, S. 973; Giesselmann u. Windzio 2012, S. 51).

Nach der Transformation der Daten (beziehungsweise der Erstellung der Dummies) und dem damit einhergehenden Entfall von Einheiten-effekt und idiosynkratischem Fehler ist es auf Basis von Paneldaten möglich, intrapersonelle Variationen abzubilden und so präzise Within-Schätzer zu erzeugen (Brüderl 2010, S. 973). Da durch die Entmischung jedoch neben dem fixen Einheiten-effekt auch alle anderen zeitlich invarianten Eigenschaften der Untersuchungseinheiten entfallen, ist eine Modellierung ihres Effekts auf die abhängige Variable in FE-Modellen nicht möglich (Brüderl 2010, S. 973). Darunter fallen jedoch nicht nur zeitlich konstante Eigenschaften wie Geschlecht oder Geburtsort, sondern auch prinzipiell zeitvariante Eigenschaften, die über den Befragungszeitraum keine Variation aufweisen (Allison 2009, S. 29; Brüderl and Ludwig 2015, S. 346). Je nach Untersuchungsgegenstand und der intraindividuellen Variation der Untersuchungseinheiten ist es also möglich, dass nur ein geringer Prozentsatz der Stichprobe in die Analyse einbezogen wird.

„This may seem strange because, coming from a between approach, social scientists are accustomed to ‘hunt for each observation’. [...] From a within approach, however, it seems reasonable to restrict the estimation sample to those person-years that potentially contribute to within estimation of the treatment effect“ (Brüderl and Ludwig 2015, S. 346).

Auch zur Untersuchung der Wirksamkeit von arbeitsmarktzentrierten Integrationsmaßnahmen und Beratungsangeboten auf die Arbeitsmarktintegration im Sinne eines Vorher-Nachher-Vergleichs der Erwerbswahrscheinlichkeit erscheint dieser ‚Trade-Off‘ zugunsten der präzisen Schätzung kausaler Within-Effekte sinnvoll, sodass in der folgenden Datenanalyse auf das FE-Modell zurückgegriffen wird.

Möchte man nun das OLS-FE-Modell bei einer dichotomen Variable anwenden, so stößt man jedoch schnell an seine Grenzen. So würde man durch die Schätzung einer binär-abhängigen Variable mittels OLS zum einen auf das Problem von Heteroskedastizität, zum anderen auch auf das Problem der stetigen Normalverteilung im linearen Modell stoßen, bei welcher weder Ober- noch Untergrenzen vorhanden sind (Giesselmann u. Windzio 2012, S.130). Die aus der Rechnung resultierenden Schätzer, sollten sie außerhalb eines Intervalls zwischen 0 und 1 liegen, sind somit nicht als Wahrscheinlichkeiten eines Ereigniseintritts zu interpretieren (Giesselmann u. Windzio 2012, S. 130). Zudem stellt auch die Annahme eines linearen Zusammenhangs zwischen dem Eintritt eines bestimmten Ereignisses und einer (oder mehreren) unabhängigen Variablen eine Schwierigkeit dar, da er theoretisch nicht in jedem Forschungskontext sinnhaft erscheint (Giesselmann u. Windzio 2012, S. 131).

Im Rahmen des vorliegenden Forschungsvorhabens gilt es also auf eine logistische Regression, präziser die Fixed-Effects logistische Regression zurückzugreifen. Prinzipiell wird im FE-Logit-Modell nur der Term der unbeobachteten einheitenspezifischen Heterogenität ($a_{i(FE)}$) in die Gleichung der logistischen Regression aufgenommen (Allison 2009, S. 28):

$$P(Y_{it} = 1 | x; \mathbf{a}_{i(FE)}) = \frac{1}{1 + e^{-(\mathbf{a}_{i(FE)} + \beta_1 x_{it})}}, \quad t = 1, 2, \dots, T$$

Die Kontrolle des aufgenommenen Einheiteneffekts ist hier jedoch nicht mehr durch die Bildung von individuen-spezifischen Dummies möglich ist, da das Hinzufügen der Dummies zu einer steigenden Anzahl der Parameter führt und damit die Annahme der Maximum-Likelihood-Schätzung (ML-Schätzer) verletzt wird (Allison 2009, S. 32; Giesselmann u. Windzio 2012, S. 143). Hinzu kommt, dass die ML-Schätzer der Regressionskoeffizienten wie auch des Einheiteneffekts nur im linearen Fall asymptotisch unabhängig voneinander sind, sodass eine Within-Transformation durch die Entmittlung der Daten bei diskreten endogenen Variablen nicht mehr möglich ist²⁰ (Baltagi 2013, S. 240; Chamberlain 1980). Stattdessen gilt es zur Eliminierung von unbeobachteter Heterogenität in einem solchen Fall auf die von Chamberlain (1980) vorgeschlagene konditionierte ML-Funktion zurückzugreifen, mit welcher man durch die Einführung der Minimalsuffizienz des Einheiteneffekts ($\alpha_{i(FE)}$) versucht seinen Effekt auf die Verteilung der Werte der abhängigen Variable zu beseitigen. Gemäß Chamberlain (1980) ist die Minimalsuffizienz des Einheiteneffekts im Logit-Modell $\sum_{i=1}^T Y_{it}$. In der Analyse umgesetzt bedeutet dieses Vorgehen, dass nur die Anzahl der Einsen bei der Ausprägung der endogenen Variable einer Untersuchungseinheit untersucht und dadurch auch der Einheiteneffekt eliminiert wird (Chamberlain 1980; Giesselmann u. Windzio 2012, S. 143). Diese Basisidee kann am besten mit $T = 2$ in einer algebraisch bereits vereinfachten Gleichung veranschaulicht werden, auch wenn das Modell auch auf bis zu $T = 10$ angewandt werden kann, bevor die Berechnung des Schätzers zu aufwendig wird (Baltagi 2013, S. 240–241; Giesselmann u. Windzio 2012, S. 147–149):

$$P(Y_{i1} = 0, Y_{i2} = 1 \mid Y_{i1} + Y_{i2} = 1) = \frac{e^{\beta X_{i2}}}{e^{\beta X_{i1}} + e^{\beta X_{i2}}} = \frac{e^{\beta(X_{i2} - X_{i1})}}{1 + e^{\beta(X_{i2} - X_{i1})}}$$

Der Beitrag einer jeder Untersuchungseinheit zur ML-Funktion ist nunmehr die Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmter Zustand zu genau den Befragungszeitpunkten und nicht zu anderen Zeitpunkten der Befragung auftritt (Allison 2009, S. 32). Nimmt man an, dass eine/ein Geflüchtete*r in zwei der drei Wellen beschäftigt war, so würde die Wahrscheinlichkeit beigetragen werden, dass sie/er in den letzten beiden Befragungswellen (was der erfragten Sequenz²¹ $\{0, 1, 1\}$ entspricht) und nicht in einem anderen ‚Wellenpaar‘, beispielsweise der ersten und der letzten Welle (mit der Sequenz $\{1, 0, 1\}$), beschäftigt war.

7.3.2 Umgang mit fehlenden Werten

Nachdem nun die verwendete Methode präsentiert wurde, gilt es auch, den Umgang mit fehlenden Werten im Rahmen der Analyse zu präzisieren. Wie bereits von Baier-Klenkert (2021, S. 138) festgestellt, existieren in den IAB-BAMF-SOEP-Befragungen Fragen (beispielsweise zu Fluchtweg oder Fluchtfinanzierung), die bei der vulnerablen Gruppe der Geflüchteten zu einem non-response-bias geführt haben könnten. Da eine solche systematische Selektivität bei der Integrationskursteilnahme und Beratungsangebotswahrnehmung nicht zu erwarten ist, bedarf es hier keiner besonderen Betrachtung des (systematischen) Hintergrunds fehlender Werte. Im Falle des ESF-BAMF-Kurses ($n = 166$), der BA-Beratung ($n = 304$) sowie bei der Selbsteinschätzung der Deutschsprachenkenntnisse ($n = 22$) werden die fehlenden Werte und die damit verbundenen Fälle aus dem Datensatz entfernt. Anders wird mit den fehlenden Werten bei den Perspektiv-Maßnahmen sowie der KompAS-Maßnahme verfahren.

²⁰ Das hier zugrunde liegende statistische Problem der *incidental parameters* wird seitens Chamberlain (1980) sowie Baltagi (2013) näher ausgeführt.

²¹ Mögliche Sequenzen bei IAB-BAMF-SOEP mit Varianz über den Befragungszeitraum hinweg wären: $\{1, 1, 0\}$, $\{1, 0, 1\}$, $\{1, 0, 0\}$, $\{0, 1, 1\}$, $\{0, 1, 0\}$, $\{0, 0, 1\}$.

Sie weisen nur in der ersten Befragungswelle fehlende Werte auf, weil die Frage nach der Teilnahme an Maßnahmen der BA in der ersten Fragebogenversion noch nicht gestellt worden ist. Da hier bereits Informationen von späteren Befragungszeitpunkten vorliegen, wird zumindest ein Teil der Daten mittels *next observation carried backward* (NOCB) imputiert. Dabei werden die fehlenden Werte durch die personenspezifischen Angaben aus der darauffolgenden Befragungswelle (in diesem Fall der zweiten) ersetzt (Engels u. Diehr 2003). Dies kann allerdings nur für die Untersuchungseinheiten durchgeführt werden, die in der zweiten Welle an keiner der Maßnahmen teilgenommen haben, da nur bei ihnen eine Teilnahme an den Maßnahmen in der ersten Welle gänzlich ausgeschlossen werden kann. Für Geflüchtete, die zum Zeitpunkt der zweiten Befragung bereits an einer Maßnahme teilgenommen haben, wurden die fehlenden Werte der ersten Welle manuell mittels des Abschlussjahres der Maßnahme imputiert. Konkret wurde eine Teilnahme an einer der entsprechenden Maßnahmen (1) imputiert, wenn der/die Geflüchtete in der zweiten Welle eine Teilnahme angezeigt hatte, das Abschlussjahr der Maßnahme jedoch vor dem Jahr 2017 lag. Nach durchgeführten Imputationen und Löschungen verblieben insgesamt noch 13.229 Fälle für die Datenanalyse.

8 Ergebnisse

Nachdem eine Vorstellung der verwendeten Methode erfolgt ist, folgt nun die multivariate Analyse der Wirkung institutioneller Maßnahmen auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Hierbei werden die Ergebnisse vorgestellt, interpretiert und diskutiert. Gleichzeitig wird ausgehend von den Ergebnissen auch eine Prüfung der aufgestellten Hypothesen vorgenommen.

8.1 Regressionsdiagnostik & Modellprüfung

Bevor die Analyse mittels der Fixed-Effects logistischen Regression erfolgt, werden die exogenen Variablen zuerst auf Multikollinearität geprüft, um sicherstellen zu können, dass der Beitrag eines jeden Regressors im Modell auch unabhängig von den anderen Regressoren beurteilt werden kann. Hierzu wird für alle unabhängigen Variablen der Varianzinflationsfaktor (VIF) berechnet. Tabelle 8.1 zeigt die berechneten VIF-Werte für die entsprechenden Variablen:

Tabelle 8.1 VIF-Werte der modellierten Variablen

Variablen	VIF
Teilnahme ESF-BAMF-Kurs	1,04
Wahrnehmung BA-Beratung	1,05
Teilnahme PerF-W-Maßnahme	1,00
Teilnahme PerjuF-Maßnahme	1,01
Teilnahme PerF-Maßnahme	1,01
Teilnahme KompAS-Maßnahme	1,00
(Kontroll-)Index Sprachkenntnisse	1,08

n = 13.229 (listenweiser Fallausschluss)

Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016-2018.

Wie man Tabelle 8.1 entnehmen kann, übersteigt der VIF-Wert bei keiner der untersuchten Variablen den Wert von 1,08 ($VIF < 1,09$). Da sich die Werte aller Variablen nahe dem Wert 1 befinden, ist davon auszugehen, dass nur ein sehr schwacher kollinearer Zusammenhang zwischen den unabhängigen Variablen besteht. Ebenfalls ist

der kritische Grenzwert²² von $VIF = 4$ bei keiner der Variablen überschritten, sodass bei den verwendeten Variablen kein Hinweis auf Multikollinearität besteht (Komlos u. Süßmuth 2010, S. 112).

Nach Prüfung auf Multikollinearität gilt es darüber hinaus zu überprüfen, ob die Kontrollvariable (deutsche Sprachkenntnisse der Geflüchteten) das Gesamtmodell durch einen Informationsgewinn, ergo die Gewährung eines geringeren Informationsverlusts, zu verbessern vermag. Hierfür wird die Schätzfunktion des Akaike Information Criterion (AIC) herangezogen, mit welcher die Menge an Informationsverlust durch das verwendete Modell geschätzt werden kann (Li und Nyholt 2001). Dabei gilt: Je kleiner der errechnete AIC-Wert, desto geringer der Informationsverlust respektive desto größer der Informationsgewinn durch das untersuchte Modell. Um den AIC-Wert zu erhalten, wird das FE-Logit-Modell einmal ohne und einmal mit Kontrollvariable geschätzt und bei beiden Schätzungen der AIC-Wert angefordert. Die errechneten AIC-Werte der beiden Modelle finden sich in Tabelle 8.2 wieder:

Tabelle 8.2 AIC-Werte alternativer Modelle

Modelle	AIC
Modell ohne Kontrollvariable	1.814,347
Modell mit Kontrollvariable	1.636,336

n = 2.666 (listenweiser Fallausschluss)

Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016-2018.

Wie man Tabelle 8.2 entnehmen kann, beträgt der AIC-Wert des Modells ohne Kontrollvariable $AIC = 1.814,347$, während der AIC-Wert des Modells inklusive Kontrollvariable $AIC = 1.636,336$ beträgt. Da der AIC-Wert bei dem Modell mit integrierter Kontrollvariable niedriger ist, lässt sich auf einen Informationsgewinn durch den Einbezug der gewählten Kontrollvariable schließen. Das Modell mit Kontrollvariable ist somit dem Modell ohne Kontrollvariable vorzuziehen.

Um zudem prüfen zu können, ob es sich bei dem Regressionsmodell mit fixen Effekten um die richtige Wahl handelt oder ob ein Modell mit zufälligen Effekten (Random-Effects; RE) nicht effizientere Schätzer produzieren würde, wird zudem auch ein Durbin-Wu-Hausman-Test (kurz Hausman-Test) angewandt. Die kritische Grundlage des Tests bildet dabei die Annahme des RE-Modell, dass die unbeobachtete Heterogenität nicht mit den unabhängigen Variablen korreliert (Fendel 2004). Zur Testdurchführung wird das gleiche logistische Regressionsmodell einmal mittels der konditionalen FE-Logit-Regression und einmal mittels der RE-Logit-Regression geschätzt. Die Ergebnisse werden dann in den Hausman-Test zur Prüfung einer Nullhypothese (es besteht keine Korrelation zwischen Einheiteneffekt und unabhängigen Variablen) eingespeist. Tabelle A.2 im Anhang zeigt das ausführliche Ergebnis des durchgeführten Tests. Der Test weist mit ($p < 0,01$) ein hoch signifikantes Ergebnis auf und widerlegt damit die aufgestellte Nullhypothese. Eine Korrelation zwischen der unbeobachteten Heterogenität und den unabhängigen Variablen im Modell wurde somit identifiziert. Da nur das FE-Modell in der Lage ist eine solche Korrelation zu kontrollieren, erweist sich auch nur ein Schätzer mit diesem Modell als effizient und konsistent. Das FE-Modell ist in diesem Fall also die angemessenere Wahl.

²² Der kritische Grenzwert des VIF ist durchaus umstritten und wird in unterschiedlichster Literatur unterschiedlich definiert. Allgemein ist ein Hinweis auf Multikollinearität dann gegeben, wenn der VIF-Wert den Wert 1 merklich überschreitet.

8.2 Ergebnisse der Regression

Nach der Wahl des angemessenen Modells werden im Folgenden die Ergebnisse zur Analyse der Wirkung arbeitsmarktzentrierter Integrationsmaßnahmen mithilfe der FE-Logit-Regression vorgestellt und erläutert.

Im Rahmen des Schätzverfahrens wurden aufgrund des gewählten FE-Modells insgesamt ($n = 10.563$) Fälle aufgrund fehlender Varianz auf Personenebene aus der Analyse ausgeschlossen. Aus der Analyse exkludiert werden alle Personen, die über den gesamten Zeitraum (t_1 bis t_3) gar nicht in den Arbeitsmarkt integriert waren (Sequenz der Y-Ausprägung = $\{0, 0, 0\}$) oder über den gesamten Zeitraum hinweg bereits im Arbeitsmarkt integriert waren (Sequenz der Y-Ausprägung = $\{1, 1, 1\}$). Ebenso exkludiert werden Personen, die im Befragungszeitraum nicht die Arbeitsmarktberatung der BA wahrgenommen oder an keiner der untersuchten Integrationsmaßnahmen teilgenommen haben. Insgesamt verbleiben damit ($n = 2.666$) Fälle für die Schätzung des Modells. Der Likelihood-ratio-test mit einem Wert von $LR-\chi^2 = 286,14$ ist mit ($p < 0,001$) höchst signifikant und gibt damit Aufschluss darüber, dass das gewählte Modell insgesamt in der Lage ist die Varianz der endogenen Variable zu erklären. In Tabelle 8.3 werden die Ergebnisse des Regressionsmodells anhand der Haupteffekte präsentiert. Zur besseren Interpretation der Schätzer eignet sich bei FE-Logit-Regressionen die Darstellung der Koeffizienten als Odds-Ratio²³, wenn man nicht nur Vorzeichen interpretieren möchte (Allison 2009, S. 33).

Hypothese 1: Arbeitsmarktzentrierte Integrationsmaßnahmen

Ausgehend von der neoklassischen Humankapital- sowie Signaling-Theorie wie auch ausgehend von dem Akteur-zentrierten Institutionalismus testet Hypothese 1, ob mit der Teilnahme an arbeitsmarktzentrierten Integrationsmaßnahmen auch die Wahrscheinlichkeit der Arbeitsmarktintegration steigt. Betrachte man nun die Teilnahme am ESF-BAMF-Kurs, so stellt man eine positive sowie hoch signifikante Wirkung ($p < 0,01$) auf die Arbeitsmarktintegration fest. Eine/ein Geflüchtete*r, der/die an dieser Integrationsmaßnahme teilnimmt besitzt nach der Teilnahme eine, im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Teilnahme, um 1,57-fache²⁴ gesteigerte Wahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Die Maßnahme Perspektive für junge Flüchtlinge erweist ebenfalls eine signifikante ($p < 0,05$), mit einer Odds-Ratio von 0,19, jedoch negative Wirkung auf die Arbeitsmarktintegration. Gemäß dem Ergebnis sinkt bei Geflüchteten, die an der PerjuF-Maßnahme teilgenommen haben, die Wahrscheinlichkeit der Arbeitsmarktintegration um 81 Prozent (beziehungsweise steigt um das 0,19-fache) im Vergleich zur Erwerbswahrscheinlichkeit vor der Teilnahme.

Bei der Teilnahme an der KompAS-Maßnahme, der PerF-Maßnahme wie auch bei der Teilnahme an der PerF-W-Maßnahme ließen sich keine signifikanten Wirkungen ($p > 0,05$) auf die Arbeitsmarktintegration identifizieren.

Basierend auf den vorliegenden heterogenen Ergebnissen, die zum Teil entweder eine positive Wirkung (ESF-BAMF-Kurs), eine negative Wirkung (PerjuF) oder keine signifikante Wirkung (PerF, PerF-W) der Maßnahmen vermuten lassen, muss Hypothese 1 vorläufig verworfen werden.

²³ Normalerweise eignen sich vor allem Average Marginal Effects (AMEs) zur Darstellung und Interpretation von Ergebnissen einer Logit-Regression. Da diese allerdings mit der Annahme berechnet werden, dass der Schätzer kein Fixed-Effect-Schätzer ist, ist ihr Einsatz im Falle der vorliegenden FE-Logit-Regression nicht möglich.

²⁴ Bei der Ergebnispräsentation der Odds-Ratio erfolgt eine Rundung auf die zweite Nachkommastelle.

Hypothese 2: Arbeitsmarktzentrierte Beratungsangebote

Ebenfalls auf den neoklassischen Humankapital- und Signaling-Theorien, vor allem jedoch auf der Theorie des AZI basierend, prüft Hypothese 2 die Wirkung arbeitsmarktzentrierter Beratungsangebote (Allgemeine Berufsberatung der BA) auf die Wahrscheinlichkeit der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Mit einer positiven sowie mit ($p < 0,001$) höchst signifikanten Wirkung des Beratungsangebots der BA kann diese Hypothese vorläufig bestätigt werden. Nach der Wahrnehmung der allgemeinen Arbeitsmarktberatung ist die Wahrscheinlichkeit der Arbeitsmarktintegration eines/einer Geflüchteten um den Faktor 1,81 höher als noch vor der Beratungswahrnehmung.

Tabelle 8.3 Ergebnisse der FE-Logit-Regression

	Erwerbstätigkeit FE-Logit (OR)
Teilnahme ESF-BAMF-Kurs	1,57** (0,257)
Wahrnehmung BA-Beratung	1,81** (0,171)
Teilnahme PerF-W-Maßnahme	1,26 (0,955)
Teilnahme PerjuF-Maßnahme	0,19* (0,132)
Teilnahme PerF-Maßnahme	0,88 (0,300)
Teilnahme KompAS-Maßnahme	1,39 (0,354)

$n = 2.666$ (listenweiser Fallausschluss); Standardfehler auf Personenlevel gruppiert;

** , * : signifikant auf dem 0,1- und 5-Prozentriveau

Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016-2018.

8.3 Diskussion

Bisherige Forschung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschäftigte sich überwiegend mit dem Zusammenhang individueller und zum Teil auch mit dem Zusammenhang institutioneller Faktoren auf die Erwerbswahrscheinlichkeit. Wirft man einen Blick in Abschnitt 4.2, so kann ausgehend von den hiesigen Ergebnissen einer der von Kosyakova et al. (2021) identifizierten Zusammenhänge bestätigt werden. Explizit konnte der positive Einfluss der Wahrnehmung der arbeitsmarktzentrierten BA-Beratung und der Teilnahme am ESF-BAMF-Kurs auf die Arbeitsmarktintegration auch im Rahmen dieser Analyse wie zu erwarten bestätigt werden. Ein unerwartet heterogenes Ergebnisbild zeigt sich jedoch bei der Wirkung institutioneller Maßnahmen wie den Integrationsmaßnahmen der BA (KompAS, PerF etc.), welche bislang weder in den multivariaten Analysen der sozial- noch in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungswelt Niederschlag fanden. Im Folgenden gilt es deswegen zu diskutieren, wie es auf Basis des gleichen theoretischen Konstrukts der neoklassischen Arbeitsmarkttheorien zu einem solch uneinheitlichen Bild kommen konnte.

Ein möglicher Grund für die nicht signifikanten Wirkungen der (KompAS-, PerF-, und PerjuF-)Maßnahmen könnte bei dem gewählten FE-Modell zu verorten sein. Da Regressionsmodelle mit fixen Effekten alle Untersuchungseinheiten aus der Analyse entfernen, die über den Befragungszeitraum keine Varianz der abhängigen wie auch der unabhängigen Variable aufweisen, ist angesichts der im Vergleich zu den Gesamtfällen ($n = 13.229$) niedrigen analysierten Fälle ($n = 2.666$) zu erwarten, dass die Teststärke leidet. Auch wenn in der Eliminierung genau dieser Fälle der Vorteil der FE-Modelle besteht – nur so können nämlich präzise Within-Schätzer als auch eine komplette Kontrolle zeitkonstanter Einheiteneffekte ermöglicht werden – ist das Modell besonders bei geringer intrapersoneller Variation fragil. Im Falle der KompAS-Maßnahme existieren ($n = 145$), bei der PerF-Maßnahme ($n = 139$) und bei der PerF-W-Maßnahme ($n = 35$) absolute Beobachtungen einer Teilnahme an den ent-

sprechenden Maßnahmen. Angesichts der Zahl der Gesamtfälle ($n = 13.229$) reicht der Anteil an Teilnahmebeobachtungen über den Befragungszeitraum hinweg von 0,26 Prozent (PerF-W) bis maximal 1,1 Prozent (KompAS). Bei solch geringen Fallzahlen/Fallanteilen ist nicht auszuschließen, dass nur bei wenigen Untersuchungseinheiten eine intrapersonelle Variation identifiziert werden kann. Hinzu kommt noch, dass bei den Untersuchungseinheiten, die eine Variation bei der Teilnahme an den Maßnahmen aufweisen, auch eine Variation der abhängigen Variable (Arbeitsmarktintegration oder Arbeitsplatzverlust) über den Befragungszeitraum vorhanden sein muss, um in die Analyse aufgenommen zu werden. Ein ähnliches Problem könnte auch der Grund für die signifikant negative Wirkung der PerjuF-Maßnahme (Teilnahmebeobachtungen bei $n = 48$) sein. Möglich wäre hier, dass eine/ein oder mehrere Geflüchtete im Befragungszeitraum an der Maßnahme teilgenommen hat/haben (intrapersonelle X-Variation), über den Befragungszeitraum jedoch auch einen vorhandenen Arbeitsplatz verloren hat/haben. Da es sich in diesem Fall wie auch im Falle der anderen praxisorientierten Maßnahmen um eine Analyse von Einzelfällen handeln würde, wäre ein Rückschluss auf die Grundgesamtheit aller Teilnehmer*innen defizitär. Ein weiterer möglicher Grund für die nicht vorhandenen Wirkungen könnte auch die tatsächlich nicht vorhandene kausale Wirkung der Maßnahmen darstellen. Denkbar wäre, dass zwischen der Maßnahmenteilnahme und der Arbeitsmarktintegration, ähnlich wie von Kosyakova et al. (2021) bei dem BAMF-Integrationskurs festgestellt, lediglich ein positiver Zusammenhang, jedoch kein kausaler Ursache-Wirkungs-Zusammenhang besteht. Ein solches Szenario würde bedeuten, dass die Integration in den Arbeitsmarkt vor allem von anderen institutionellen (beispielsweise der Teilnahme am berufsbezogenen Deutschsprachkurs ESF-BAMF) oder individuellen Ursachen (beispielsweise Sprachkenntnisse) determiniert wird. Eine solche Betrachtung würde auch der theoretischen Fundierung durch den AZI, bei welchem ein Output immer als ein Koppelprodukt institutioneller und individueller Faktoren zu interpretieren ist, entsprechen.

Bei dem deutlich von den Erwartungen abweichenden Ergebnis der PerjuF-Maßnahmen ist eine solche theoretische Fundierung jedoch nur schwer möglich. Gemäß Signaling-Theorie (wie auch Humankapitaltheorie) lohnt sich eine Investition in Bildung (Zertifikate, Signale) nur, wenn es einen aus der Gesamtmasse hervorhebt (hier postuliert) und man mit den Signalen gleichzeitig zu suggerieren vermag, dass man produktiver als andere Bewerber*innen ist. Da im Rahmen bereits bestehender Forschungsarbeiten schon auf die große Bedeutung der Sprache hingewiesen wurde (siehe Abschnitt 4.1), wäre es möglich, dass vor allem die Teilnahme an (berufs-)sprachfördernden Kursen als ausschlaggebendes produktives Signal aufgefasst werden kann, während die Teilnahme an praxisorientierten Kursen sich als eine Fehlinvestition erweist. Als ein Indiz hierfür kann die einzige positiv und signifikante Maßnahmewirkung des ESF-BAMF-Kurses auf die Arbeitsmarktintegration aufgefasst werden. Trotz möglicher Fehlinvestitionen werden den jungen Geflüchteten jedoch praktische Erfahrungen im Umgang mit Materialien wie Holz und Metall sowie Kenntnisse über den deutschen Berufs- und Ausbildungsmarkt vermittelt. Dies dürfte selbst aus der Sicht der Signaling-Theorie und im Falle einer tatsächlichen Fehlinvestition die Position im Pool der Bewerber vielleicht nicht verbessern, mit Sicherheit jedoch nicht um ein solches Maß – wenn überhaupt – verschlechtern.

Zudem gilt es bei der PerjuF-Maßnahme auch, auf die Präferenzen der Maßnahmenzielgruppe zu achten. Als Maßnahme für unter 25-Jährige richtet sie sich an eine Gruppe, bei der auch ein weiterführender Schulbesuch (allgemeinbildende Schule oder eine integrative außerbetriebliche Ausbildung²⁵) noch realistisch erscheint²⁶. Auch ein Blick in die Bildungsbeteiligung im Lebensverlauf zeigt, dass vor allem die unter 25-Jährigen im Vergleich zu Personen älterer Altersgruppen noch deutlich häufiger in einen regulären Bildungsgang involviert sind (von Rosenblatt u. Bilger 2008, S. 134). Bei der Wahrnehmung einer solchen arbeitsmarktalternativen Opportunität erscheint eine geringere Übertrittsquote in den Arbeitsmarkt wie auch eine höhere Austrittsquote (beispielsweise aus zeitweiser geringfügiger Erwerbstätigkeit) trotz Teilnahme an der Maßnahme durchaus möglich. Doch auch in einem solchen Fall ist nicht von einer kausalen negativen Wirkung der Maßnahme auszugehen.

Bevor man insgesamt auf einen negativ kausalen Zusammenhang oder einen nicht vorhandenen kausalen Zusammenhang zwischen der Teilnahme an KompAS, PerF, PerjuF und PerF-W und der Arbeitsmarktintegration schließt, gilt es das Problem der geringen Anzahl an absoluten Teilnahmebeobachtungen als statistische Herausforderung zur Wirkungsevaluation solcher Maßnahmen zu benennen. Dem Ergebnis des Hausman-Tests ist jedoch zu entnehmen, dass bei der hiesigen Datengrundlage nur eine Längsschnittuntersuchung mit FE-Modellen infrage kommt, um kausale Effekte identifizieren zu können. Eine Analyse mit Daten einer größeren Stichprobe und/oder mehr Befragungswellen könnte das FE-Modell in diesen Fällen merklich verbessern und bestehende Ergebnisse gegebenenfalls widerlegen oder bestätigen.

Evidenterweise muss sich überdies auch reflektiert mit den theoretisch modellierten und bestätigten Wirkungen/Hypothesen auseinandergesetzt werden. Wie bereits in Abschnitt 7.3.1 ausgeführt, stellt die Fixed-Effects-Methode ein gängiges Mittel der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zur Schätzung kausaler Zusammenhänge dar, wenn der Analyse keine Daten eines experimentellen Designs zugrunde liegen. Durch die Kontrolle zeitkonstanter unbeobachteter Heterogenität gelingt es dem FE-Modell, konfundierte Schätzungen kausaler Effekte zu vermeiden (Kühnel u. Mays 2018, S. 273). Wie jedoch bereits von Brüderl (2010, S. 965) angedeutet, ist eine Schätzung kausaler Effekte immer nur indirekt und nur dann möglich, wenn alle Annahmen eines Modells erfüllt werden. So sind kausale Schlüsse auf Basis von Paneldaten und des FE-Modells zwar sicherer als auf Basis von Between-Schätzern/Querschnittsdaten, können jedoch durch kausale Fehlspezifikationen ebenfalls mit Fehlern behaftet sein (Brüderl 2010, S. 965; Kühnel u. Mays 2018, S. 279). Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn mögliche Interaktionen zwischen zeitkonstanten und zeitvarianten Variablen im unterstellten Kausalmodell außer Acht gelassen wurden (Kühnel u. Mays 2018, S. 279). Die positiv signifikanten Effekte der allgemeinen Arbeitsmarktberatung als auch des ESF-BAMF-Kurses auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten können also nur unter der Annahme kausal interpretiert werden, dass keine kausale Fehlspezifikation im Modell vorliegt. Durch die theoretische Fundierung des kausalen Gesamtkonzepts wird von solch einer Fehlspezifikation nicht ausgegangen, auch wenn es herauszustellen gilt, dass es sich hierbei um ein Problem handelt, so auch Kühnel & Mays (2018: 279), welches sich in der empirischen Forschung nicht immer beheben lässt.

²⁵ Unter einer integrativen außerbetrieblichen Ausbildung ist eine schulische Berufsausbildung zu verstehen, die (konträr zur dualen Ausbildung) nicht an einen Arbeitsplatz in einem Betrieb gekoppelt ist.

²⁶ Eine Untersuchung zu den Determinanten der Berufs-/Ausbildungswahl wie auch der Herausforderungen für Jugendliche und junge Erwachsene an der Schwelle zum Arbeitsmarkteintritt wurde beispielsweise von Neuenchwander et al. 2012 durchgeführt.

9 Konklusion

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird die Forschungsfrage nach der Wirkung institutioneller Maßnahmen auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland empirisch untersucht. Substanzielles Interesse besteht vor allem darin, bisher noch nicht vorhandene Wirkungsevaluationen von integrationspolitischen Maßnahmen durchzuführen, die spätestens seit den Geschehnissen im Jahr 2015 im Zentrum des gesellschaftlichen sowie politischen Diskurses stehen. Ziel der Wirkungsevaluation sollte es sein, eine bestehende sozialwissenschaftliche Forschungslücke zu schließen und gleichsam wertvolle Erkenntnisse zum institutionellen Integrationsgrundkonstrukt zu liefern, auf Grundlage derer Verbesserungen und/oder Veränderungen angestoßen werden können. All das wurde nicht nur vollführt, um integrationspolitische Maßnahmen aus rational-finanzpolitischer Perspektive rentabler, sondern besonders für die Fluchtmigrant*innen effektiver zu gestalten.

Die Datengrundlage für die vorliegende Sekundärdatenanalyse bildete die IAB-BAMF-SOEP-Befragung, welche seit dem Jahr 2016 die einzige umfassende Datengrundlage von Geflüchteten in Deutschland darstellt. Für die Untersuchung der Fragestellung wurden aufbauend auf ein theoretisches Gesamtkonzept, basierend auf der Humankapital-, der Signaling-Theorie wie auch auf der Theorie des Akteurzentrierten Institutionalismus, zwei Hypothesen aufgestellt. Hypothese 1 testet die Wirksamkeit von arbeitsmarktzentrierten Integrationsmaßnahmen, dem sprachforcierten ESF-BAMF-Kurs sowie der praxisorientierten KompAS- und Perspektivmaßnahmen auf die Arbeitsmarktintegration, während Hypothese 2 die Wirksamkeit von arbeitsmarktzentrierten Beratungsangeboten (BA-Arbeitsmarktberatung) prüft. Das Konzept der Maßnahmenwirkung wurde dabei aus den theoriebasierten Evaluationsansätzen des Logic Models und der Realistic Evaluation entlehnt. Modelliert wurde der Zusammenhang im Rahmen einer Fixed-Effects-Logit-Regression.

Die empirischen Ergebnisse decken sich überwiegend mit dem bisher vorhandenen Forschungsstand. So konnten sowohl für die Arbeitsmarktberatung der BA als auch für die berufsbezogene Deutschsprachförderung (ESF-BAMF-Kurs) signifikant positive Effekte auf die Wahrscheinlichkeit der Arbeitsmarktintegration nachgewiesen werden. Konkret bedeutet das: Wenn Geflüchtete an einer der beiden Maßnahmen teilnehmen, steigt ihre Erwerbswahrscheinlichkeit im Vergleich zur Erwerbswahrscheinlichkeit vor der Teilnahme. Aufgrund der verwendeten Fixed-Effect-Logit-Regression können diese Zusammenhänge, bei Annahme einer korrekten Kausalitätsspezifikation und konträr zu den bisherigen Studienergebnissen, auch als kausal interpretiert werden. Für das Gesamtergebnis der Wirkungsevaluation bedeutet das, dass sich im Rahmen der untersuchten institutionellen Maßnahmen eine berufsorientiert-sprachfördernde und eine arbeitsmarktberatende Maßnahme identifizieren lässt, deren Teilnahme/Wahrnehmung sich kausal positiv auf die Arbeitsmarktintegration auszuwirken vermag. Aufgrund des positiven Zusammenhangs der BA-Beratung mit der Arbeitsmarktintegration konnte auch Hypothese 2 vorläufig bestätigt werden.

Wirft man einen Blick auf die Ergebnisse der Wirkungsevaluation praxisorientierter Maßnahmen, die bis dato noch keinen Eingang in empirische Untersuchungen gefunden haben, so konnten entweder keine signifikanten (so bei PerF, PerF-W und KompAS) oder signifikant negative (so PerjuF) Effekte auf die Arbeitsmarktintegration manifestiert werden. Aus diesem Grund und trotz der positiven Wirkung des ESF-BAMF-Kurses musste Hypothese 1 vorläufig verworfen werden. Aufgrund der geringen absoluten Teilnahmebeobachtungen bei den praxisorientierten Maßnahmen sind die ermittelten (oder eben nicht ermittelten) Effekte jedoch mit Vorsicht zu betrachten. Hier gilt es, bei Voranschreiten und gegebenenfalls Erweiterung des Panels eine weitere Analyse durchzuführen oder auf eine alternative, nicht auf die Eliminierung unbeobachteter Heterogenität ausgelegte Methode zurück-

zugreifen, um die hier betrachteten Effekte verifizieren oder widerlegen zu können. Zugleich gilt es bei der Perspektiv-Maßnahme für junge Flüchtlinge (PerjuF) in Betracht zu ziehen, dass bei der jungen Zielgruppe anstelle einer Arbeitsmarktintegration unter anderem auch ein weiterführender Schulbesuch, also eine weitere Investition in institutionalisiertes Kulturkapital infrage kommt, um künftig besser auf dem Arbeitsmarkt positioniert zu sein. In Conclusio lässt sich sagen, dass das deutsche Integrationssystem samt seinen arbeitsmarktzentrierten Maßnahmen mit dem ESF-BAMF-Kurs und der BA-Beratung über wirksame Angebote verfügt, mit deren Hilfe sich für Geflüchtete die Chance auf Arbeitsmarktintegration und somit auch auf gesamtgesellschaftliche Integration erhöht. Ein verstärkter Einsatz wie auch die Förderung dieser Maßnahmen erscheint vor allem durch die mannigfaltigen Vorteile gelungener Integration für Deutschland sinnvoll. Die Frage danach, ob und inwieweit die praxisorientierten Integrationsangebote der BA sich als wirksam erweisen, gilt es aufgrund der noch unzureichenden Datengrundlage zu vertagen. Für junge Geflüchtete bedarf es allerdings einer besonderen Betrachtung, da hier der Wunsch nach weiterer (schulischer/akademischer) Bildung anstelle der Arbeitsmarktintegration überwiegen könnte. Hier kann also, auch mit der Prämisse einer besseren Datengrundlage, eine weiterführende Analyse anschließen. Die Überlegungen des Akteurzentrierten Institutionalismus können zudem einen theoretischen Ansatz für weiterführende Analysen zur Wirkung institutioneller Rahmenbedingungen auf die Arbeitsmarktintegration bilden, mit deren Ergebnissen nicht nur die Migrationsforschung, sondern auch die integrationspolitische Praxis bereichert werden könnte.

Literaturverzeichnis

- Allison, Paul D. 2009. *Fixed effects regression models*. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC: SAGE.
- BA. 2016. *Perspektiven für junge Flüchtlinge - PerjuF*. https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014365.pdf. Gesehen 12.08.2021.
- BA. 2017. *Perspektiven für Flüchtlinge - PerF*. https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014364.pdf. Gesehen 09.08.2021.
- Baier-Klenkert, Andreea. 2021. *Sprachaneignung bei Geflüchteten. Individuelle und institutionelle Einflussfaktoren sowie die Wirkung von integrationspolitischen Maßnahmen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Baltagi, Badi H. 2013. *Econometric analysis of panel data*. Fifth edition. Chichester: Wiley.
- BAMF. 2015. *Berufsbezogene Deutschförderung (ESF-BAMF-Programm)*. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/berufsbezsprachf-esf-bamf.pdf?__blob=publicationFile&v=9. Gesehen 12.08.2021.
- BAMF. 2017. *KompAS. Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb*. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2017/traegerrundschreiben-10_20170626-anlage-01.pdf?__blob=publicationFile&v=5. Gesehen 12.08.2021.
- BAMF. 2019. *Nationales Abschiebungsverbot*. <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/Abschiebeverbote/abschiebeverbote-node.html>. Gesehen 09.08.2021.
- BAMF. 2021a. *Aktuelle Zahlen. Ausgabe: Mai 2021*. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-mai-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=3. Gesehen 06.08.2021.
- BAMF. 2021b. *Ausländische Staatsangehörige*. <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerIntegrationskurse/Organisatorisches/TeilnahmeKosten/Auslaender/auslaender.html;jsessionid=6259F8029C4240F99DFCAA10C28C4AF5.internet542?nn=282656>. Gesehen 05.08.2021.
- BAMF. 2021c. *Lernen Sie Deutsch – Integrationskurs für Zuwanderinnen und Zuwanderer*. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/LernenSieDeutsch/lernen-sie-deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=11. Gesehen 12.08.2021.
- Becker, Gary S. 1993. *Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens*. 2. Aufl. Tübingen: Mohr.
- BMI. 2018. *Warum Integration so wichtig ist*. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integration-bedeutung/integration-bedeutung.html>. Gesehen 05.08.2021.
- Bourdieu, Pierre. 2012. Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*, Hrsg. Ullrich Bauer, Uwe H. Bittlingmayer, und Albert Scherr, 229–242. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brenzel, Hanna, und Yuliya Kosyakova. 2019. Geflüchtete auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Längere Asylverfahren verzögern Integration und Spracherwerb (IAB-Kurzbericht 06/2019). <https://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0619.pdf>. Gesehen 03.02.2022.
- Brücker, Herbert, Nina Rother, und Jürgen Schupp, Hrsg. 2016. *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Überblick und erste Ergebnisse*. Berlin: DIW Berlin Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67871-5>. Gesehen 03.02.2022

- Brücker, Herbert, Nina Rother, und Jürgen Schupp, Hrsg. 2018. *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67868-5>. Gesehen 03.02.2022
- Brücker, Herbert, Johannes Croisier, Yuliya Kosyakova, Hannes Kröger, Giuseppe Pietrantuono, Nina Rother, und Jürgen Schupp. 2019. Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung (IAB-Kurzbericht 03/2019). <http://doku.iab.de/kurzber/2019/kb0319.pdf>. Gesehen 13.08.2021.
- Brüderl, Josef. 2010. Kausalanalysen mit Paneldaten. In *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, Hrsg. Christof Wolf und Henning Best, 963–994. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brüderl, Josef, und Volker Ludwig. 2015. Fixed-effects panel regression. In *The Sage handbook of regression analysis and causal inference*, Hrsg. Henning Best, und Christof Wolf, 327–358. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC: Sage reference.
- Bundestag. 2020. *Finanzplan des Bundes 2020 bis 2024. Drucksache 19/22601*. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/226/1922601.pdf>. Gesehen 07.08.2021.
- Bürmann, Marvin, Peter Haan, Martin Kroh, und Kent Troutman. 2018. Beschäftigung und Bildungsinvestitionen von Geflüchteten in Deutschland. *DIW Wochenbericht* 42: 919–928.
- Chamberlain, Gary. 1980. Analysis of Covariance with Qualitative Data. *The Review of Economic Studies* 47: 225–238.
- Diebolt, Claude, Ralph Hippe, und Magali Jaoul-Grammare. 2017. *Bildungsökonomie. Eine Einführung aus historischer Perspektive*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- DIHK. 2019. *Liste der Länder mit guter Bleibeperspektive wird kürzer*. <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/news/liste-der-laender-mit-guter-bleibeperspektive-wird-kuerzer/>. Gesehen 10.08.2021.
- Edele, Aileen, Julian Seuring, Cornelia Kristen und Petra Stanat. 2015. Why bother with testing? The validity of immigrants' self-assessed language proficiency. *Social science research* 52: 99–123. <https://kops.uni-konstanz.de/handle/123456789/46122>. Gesehen 03.02.2022
- Engels, Jean, und Paula Diehr. 2003. Imputation of missing longitudinal data: a comparison of methods. *Journal of Clinical Epidemiology* 56: 968–976.
- Esser, Hartmut. 2001. Integration und ethnische Schichtung. *MZfES Arbeitspapiere*: 1–77. <https://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>. Gesehen 12.05.2021.
- Esser, Hartmut. 2006. *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*. Frankfurt a. M.: Campus.
- eurostat. 2020. *612 700 erstmalige Asylbewerber im Jahr 2019 registriert, Anstieg um 12% gegenüber 2018*. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10554404/3-20032020-AP-DE.pdf/7b6f8e0b-96cb-f61b-764e-7d7b9f4a1576>. Gesehen 05.08.2021.
- Fendel, Ralf. 2004. Paneldatenanalyse. *WiSt - Wirtschaftswissenschaftliches Studium* 33: 736–739.
- Gibson-Kunze, Martin, Dorit Happ, Wolfgang Kühnel, und Matthias Schmidt. 2021. *Bildung und Arbeit als Integrationsfeld für Geflüchtete*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Giesselmann, Marco, und Michael Windzio. 2012. *Regressionsmodelle zur Analyse von Paneldaten*. Wiesbaden: Springer VS.

- Heckmann, Friedrich. 2015. *Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Henneberger, Fred. 2004. *Studien zum Arbeitsmarkt*. Teilw. zugl.: St. Gallen, Univ., Habil.-Schr., 2003. Bern: Haupt.
- Hinz, Thomas, und Martin Abraham. 2018. Theorien des Arbeitsmarktes. In *Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde*, Hrsg. Martin Abraham und Thomas Hinz, 9–76. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- IAB. 2018. *Revidierter Datensatz der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Version 1618 v1*. DOI: 10.5684/soep.iab-bamf-soep-mig.2018. Gesehen 25.08.2021.
- IAB. 2019. *IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten: Kurzbeschreibung*. http://doku.iab.de/fdz/iab_bamf_soep/IAB-BAMF-SOEP-REF-Kurzbeschreibung_de.pdf. Gesehen 13.08.2021.
- Joppke, Christian. 2007. Beyond national models: Civic integration policies for immigrants in Western Europe. *West European Politics* 30: 1–22.
- KOFA. 2020. *Perspektiven für weibliche Flüchtlinge (PerF-W)*. https://www.kofa.de/fileadmin/Dateiliste/Publicationen/Steckbriefe/Steckbrief_bundesweit_PerF-W.pdf. Gesehen 12.08.2021.
- Komlos, John, und Bernd Süßmuth. 2010. *Empirische Ökonomie. Eine Einführung in Methoden und Anwendungen*. Berlin: Springer.
- Kostmann, Michael. 2015. *Arbeitsmarktintegration: Spielt der Geburtsort eine Rolle? – Eine empirische Untersuchung mit Daten des SOEP zum Zusammenhang zwischen Geburtsort und Arbeitsmarkterfolg von Migranten in Deutschland*. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.506152.de/diw_sp0759.pdf. Gesehen 05.08.2021.
- Kosyakova, Yuliya, Lidwina Gundacker, Zerrin Salikutluk und Parvati Trübswetter. 2021. Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden. (IAB-Kurzbericht 08/2021). <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-08.pdf>. Gesehen 03.02.2022
- Kroh, Martin, Herbert Brücker, Simone Kühne, Elisabeth Liebau, Jürgen Schupp, Manuel Siegert, und Parvati Trübswetter. 2016. Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. *SOEP Survey Papers*: 1–10. http://panel.gsoep.de/soep-docs/surveyspapers/diw_ssp0365.pdf. Gesehen 13.08.2021.
- Kühnel, Steffen, und Anja Mays. 2018. Kausalität und Fixed-Effekt-Regression mit Paneldaten. In *Lebensbedingungen in Deutschland in der Längsschnittperspektive*, Hrsg. Marco Giesselmann et al., 267–284. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Legewie, Joscha. 2012. Die Schätzung von kausalen Effekten: Überlegungen zu Methoden der Kausalanalyse anhand von Kontexteffekten in der Schule. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 64: 123–153.
- Li, Wentian, und Dale R. Nyholt. 2001. Marker selection by Akaike information criterion and Bayesian information criterion. *Genetic Epidemiology*: 272–277.
- Mayer, Matthias, und Marius Clemens. 2021. *Fachkräftemigrationsmonitor. Fachkräfteengpässe von Unternehmen in Deutschland, Trends zum Zuzug ausländischer Fachkräfte und die Situation ausländischer Erwerbstätiger am deutschen Arbeitsmarkt*. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/IB_Fachkraeftemigrationsmonitor_2021.pdf. Gesehen 15.08.2021.

- Mayntz, Renate, und Fritz W. Scharpf. 1995. *Gesellschaftliche Selbstregelung und Steuerung*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Morisse-Schilbach, Melanie. 2012. Historischer Institutionalismus. In *Theorien der europäischen Integration*, Hrsg. Hans-Jürgen Bieling, und Marika Lerch, 225–245. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Neuenschwander, Markus P., Michelle Gerber, Nicole Frank, und Benno Rottermann. 2012. *Schule und Beruf. Wege in die Erwerbstätigkeit*. Wiesbaden: VS Verlag.
- OECD. 2017. Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit. Arbeitsmarkt - Integration von Flüchtlingen in Deutschland. https://www.welcomesaxony.de/wp-content/uploads/2018/03/OECD_Studie.pdf. Gesehen 12.05.2021.
- Pawson, Ray, und Nick Tilley. 2004. *Realistiv Evaluation*. http://www.communitymatters.com.au/RE_chapter.pdf. Gesehen 10.08.2021.
- Pierenkemper, Sarah, und Christoph Heuer. 2020. *Erfolgreiche Integration. Mehr Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung*. https://www.kofa.de/fileadmin/Dateiliste/Publikationen/Studien/Erfolgreiche_Integration2_2020.pdf. Gesehen 06.08.2021.
- Scharpf, Fritz W. 2006. *Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*. Unveränd. Nachdr. der 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scheible, Jana, und Hanne Schneider. 2020. Deutsch lernen auf dem Land. Handlungsempfehlungen für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. *WISO-Diskurs*: 4–44. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/16334.pdf>. Gesehen 02.08.2021.
- Schönwälder, Karen, Janina Söhn, und Ines Michalowski. 2005. *Sprach- und Integrationskurse für MigrantInnen. Erkenntnisse über ihre Wirkung aus den Niederlanden, Schweden und Deutschland (AKI-Forschungsbi-lanz 3)*. http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2009/1559/pdf/iv05_akibilanz3.pdf. Gesehen 06.08.2021.
- Schultz, Theodore W. 1961. Investment in Human Capital. *The American Economic Review* 51: 1–17.
- Spence, Michael. 1973. Job Market Signaling. *The Quarterly Journal of Economics* 87: 355–374.
- Tangermann, Julia, und Janne Grote. 2018. *Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland*. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/11b_germany_labour_market_integration_final_de_0.pdf. Gesehen 06.08.2021.
- von Rosenblatt, Bernhard, und Frauke Bilger. 2008. *Weiterbildungsverhalten in Deutschland / 1: Berichtssystem Weiterbildung und Adult Education Survey 2007*.
- UN. 1998. *Recommendations on statistics of international migration*. Rev. 1. New York: United Nations.
- W. K. Kellogg Foundation. 2004. *Logic Model Development Guide*. <https://www.aacu.org/sites/default/files/LogicModel.pdf>. Gesehen 12.08.2021.
- Wiedner, Jonas, Zerrin Salikutluk, und Johannes Giesecke. 2018. *Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Potenziale, Perspektiven und Herausforderungen*. <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2018/03/SoR-07-Arbeitsmarktintegration-von-Gefl%C3%BChteten.pdf>. Gesehen 12.08.2021.

Anhang

Tabelle A.1 Formen der Migration (ohne Fluchtmigration)

Form der Migration	Spezifika der Migrationsform
internationale Freizügigkeit	Migration resultierend aus der Möglichkeit, den eigenen Wohnsitz wie auch den Arbeitsplatz in dem Territorium ausgewählter Staaten frei wählen zu können (siehe EU-Freizügigkeit)
Arbeitsmigration	Migration zum Zwecke der Arbeitsaufnahme in einem Drittland <ul style="list-style-type: none"> • Meist ist das Vorliegen eines Arbeitsvertrags vor Migration vonnöten (Nachfragemodell). • Meist sind die Regelungen für höher Qualifizierte offener gestaltet.
Investorenmigration	Migration zum Zwecke der investitionsgebundenen Niederlassung <ul style="list-style-type: none"> • Meist wird das Schaffen von Arbeitsplätzen oder die Investition einer Mindestsumme in bestimmte wirtschaftliche oder staatliche Sektoren gefordert.
Familienmigration	Migration zum Zwecke der Familienzusammenführung (Nachzug) oder nach der Heirat eines Staatsangehörigen des Aufnahmelandes (Heiratsmigration) <ul style="list-style-type: none"> • Meist strikt formalisiert und nur für die Kernfamilie möglich (Eltern minderjähriger Kinder, minderjährige Kinder, Ehegatte).
Migration ethnisch Zugehöriger	Migration zum Zwecke der Rückkehr zu einem zugehörigen Volk ([Spät]Aussiedler) <ul style="list-style-type: none"> • Basiert auf dem Glauben an ein Kollektiv (Volk), welches sich durch gemeinsame Herkunft, Geschichte und Identität auszeichnet • Bei Nachweis der Volkszugehörigkeit meist recht hürdenfreie Migration möglich
Bildungsmigration	Migration zum Zwecke des Erwerbs einer Qualifikation (schulisch, universitär oder sonstiger Natur) im Ausland <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Aufnahme der Bildungseinrichtung ist erforderlich • Meist nur temporäre Migration bis zum Qualifikationserwerb, wobei manche Staaten auch die Möglichkeit eines langfristigen Aufenthalts anbieten
irreguläre Migration	Migration zu diversen Zwecken ohne rechtliche Zulassung seitens des Aufnahmelandes <ul style="list-style-type: none"> • Heimliches und illegales Grenzüberschreiten oder Grenzübertritt mit gefälschten bzw. erschlichenen Dokumenten • Alternativ: ‚Overstaying‘, also der Verbleib im Aufnahmeland trotz abgelaufener rechtlicher Zulassung

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Heckmann (2015, S. 25–34).

Tabelle A.2 Hausman-Test

	Koeffizienten		$(b - B)$ Dif- ferenz	diag($V_b - V_B$) ² S.E.
	(b)	(B)		
Teilnahme ESF-BAMF-Kurs	0,4520266	0,2857429	0,1662837	1,089011
Teilnahme BA-Beratung	0,5931195	0,7624275	-0,169308	0,644584
Teilnahme PerF-W-Maßnahme	0,2328991	0,0739173	0,1589818	0,4831296
Teilnahme PerjuF-Maßnahme	-1,646848	-1,403364	-0,2434833	0,4381833
Teilnahme PerF-Maßnahme	-0,1246214	0,5038669	-0,6284882	0,205006
Teilnahme KompAS-Maßnahme	0,216411	0,1548919	-0,1332508	0,2009258
(Kontroll-)Sprachindex	0,3325922	0,3420863	-0,0095041	0,230199

b = konsistent unter H_0 und H_a ; erhalten aus xtlogit
 B = inkonsistent unter H_a , effizient unter H_0 ; erhalten aus xtlogit

Test: H_0 : Differenz in den Koeffizienten ist nicht systematisch

$$\chi^2 = (b - B)[(V_b - V_B)^{-1}](b - B) = 21,51 \text{ (p = 0,0031)}$$

Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten 2016-2018.